

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 RM.; durch die Post monatlich 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM. Einzelne Nummern kosten 1 RM. Gest. und Ver-
sammlungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbeiträge werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bohym
Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Bohym, Wilmshausenstraße 25-26.
Telephon-Nr.: Vorland 88, Expedition 88. Telegramm-Adresse: Wilmshaus Bohym.

Lohntag.

Der Lohntag ist gekommen!
Die Bergarbeiterfrau,
Das „Jüngste“ auf dem Schoße,
Säht Lohnungs-Überflau. —

Das ist für Pacht und Steuern,
Und das für Brand und Licht,
Für Brot das und Kartoffeln,
Und — weiter kommt sie nicht.

Die Rechnung ist zu Ende?
Die Rechnung nicht, das Geld. —
Dem Weibe aus den Händen
Vor Schreck das Lohnbuch fällt.

Wo soll sie Fleisch hernehmen
Und Milch und Oel und Schmalz?
Fehlt doch der Groschen selber
Für eine Düte Salz. —

Und Borgen? — O, wie gerne!
Doch das ist schon besorgt —
Der Händler gibt nichts weiter,
Sie hat sich ausgeborgt. —

Was nun? Sie weiß es nimmer
In ihrer großen Not.
Der Lohntag ist gekommen —
Am liebsten wär' sie tot. —

Die Vertenerung der Volksnahrung

Infolge unserer Wucherzoll- und Grenzsperrpolitik ist naturgemäß außerordentlich verstärkt worden durch die beispiellose Dürre dieses Sommers. Selbstredend ist kein Mensch für dieses Naturereignis verantwortlich zu machen, und soweit es eine weitere Vertenerung der Volksnahrungsmittel herbeigeführt hat, läßt sich dagegen nichts machen. Aber die Dürre hat nicht in allen Ländern geherrscht, sie hat auch in Deutschland nicht überall die Nahrungsmittelproduktion geschädigt. Es gibt Länder und Landesteile, in denen die Ernte an Brotfrüchten und Kartoffeln diesjährig sogar besser ausgefallen ist als früher. Was liegt also näher als die Forderung an die Regierung, alles zu tun, um durch Erleichterung billiger Zufuhren von Brotfrüchten, Kartoffeln, Vieh und Fleisch den unbestreitbaren Mangel der breiten Volksmasse so viel wie möglich zu mildern?

Tatsächlich haben denn auch schon eine Reihe von Gemeindevorstellungen und ähnliche Körperschaften, hauptsächlich veranlaßt durch die Vträge sozialdemokratischer und linksliberaler Abgeordneter, an die Regierung das Ersuchen gestellt, die Einfuhrzölle auf Nahrungsmittel wenigstens vorübergehend aufzuheben oder doch zu ermäßigen; ferner, die Grenzen für Vieh- und Fleischzufuhr (selbstredend unter Beobachtung aller sanitären Vorsichtsmaßnahmen) zu öffnen; ferner, durch Herabsetzung der Eisenbahnfrachttarife die Versorgung der großen Industriebezirke und der Großstädte mit billigeren Nahrungsmitteln zu erleichtern.

Die Reichsregierung aber ist immer noch nicht gewillt, diese Forderungen des darbenenden Volkes zu erfüllen. Wohl verlaute etwas von regierungsseitig beschlossenen Notstandsmaßnahmen, aber bei Dürre besteht, handelt es sich fast nur um Hilfsleistungen für die Landwirtschaft (Gerabebung der Futtermittelstarke usw.); von Zollherabsetzungen für Brot und Fleisch und Aufhebung der Grenzsperrn will die Regierung noch immer nichts wissen. Es wird in ihren Organen sogar der Vorschlag zu erweden versucht, als sei der Mangel gar nicht erheblich, wenigstens soweit die Industriebezirke mit den „hohen Löhnen“ in Betracht kämen. Demgegenüber genügt es, auf die Erklärungen der Ministerialrat „Saarpfost“ über die Notlage der Saar- und Grenzsperrpolitik eintretende Zentrumsblätter müßte bereits am 7. September 1910 gegenüber einem sich gegen eine Lohnerhöhung wendenden Ministerialerlaß schreiben:

„Der Arbeiter, der trotz fleißiger Arbeit barben muß, steht daher nicht ein, daß es „nicht angängig“ sein soll, die Löhne zu erhöhen. Und daß viele Bergarbeiterfamilien zu weit sich in einer bitteren Notlage befinden, ist eine Tatsache, die kein Kenner der Verhältnisse ableugnet.“

Mit dem Lohne, wie ihn die Bergarbeiter zurzeit verdienen, ist es nicht immer möglich, eine kleine, geschweige denn eine große Familie so zu ernähren wie es notwendig ist und wie sie der fleißige, auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Seinen bedachte Familienvater beanspruchen muß. In dem letzten Jahre ist in vielen tausenden braven Bergmannsfamilien die Lebenshaltung auf ein solches Niveau gesunken, daß man glauben sollte, es könnte nicht mehr tiefer heruntergehen. Wir wissen nicht, ob der Herr Staatsminister v. Sydow sich einmal in die Lage versetzt hat, in der sich ein Bergarbeiter, der Vater einer zahlreichen Kinderfamilie ist, befindet, wenn er mit einem Lohne, wie er jetzt bezahlt wird, vorlieb nehmen muß.

Vorige Woche war es, da erzählte dem Schreiber dieses ein Bergarbeiter, der eine gehobene Familie zu ernähren hat, mit Tränen in den Augen, daß es kaum noch für Brot und Kartoffeln langes, Fleisch, kommt den ganzen Monat seines auf den Tisch.

Das war im September 1910. Im September 1911 mag der saarische Durchschnittslohn pro Schicht 5 bis 10 Pf. höher stehen wie vorjährig, aber unergleichlich mehr sind inzwischen die Lebensmittelpreise gestiegen, so daß sich die Lage der Arbeiterfamilien weiter verschlechtert hat.

Die elenden Verhältnisse der breiten Masse, zumal in Ober- und Mittelsachsen, sind so unbestreitbar, daß sogar die allergetreuesten Befehlsbefehle der „Berliner Richtung“ darüber wehklagen müssen. Wie aber in den niederrheinisch-westfälischen Industriebezirken, wo bekanntlich die höchsten Mo-

minallöhne gezahlt werden, sich schon in diesem Früh Sommer die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung gestaltet hatten, geht aus dem Gutachten der Düsseldorf Handelskammer an die Eisenbahndirektion über die Frachtmäßigung für — Schlachtpferde hervor! In diesem kulturhistorisch hochinteressanten Gutachten heißt es:

„Der Verbrauch des Pferdefleisches in den unteren Bevölkerungsschichten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Bei den ständig seit Jahren bestehenden hohen Fleischpreisen ist dieses auch erklärlich, und der Pferdefleischverbrauch wird sich aller Voraussicht nach noch steigern, weil durch die lang andauernde Maul- und Klauenseuche sowie durch den bösartigen Charakter des Seuchenganges der größere Teil des Jungviehs, der zur Aufzucht bestimmt war, abgeschlachtet werden mußte. Wir gehen daher für die Fleischversorgung teuren Zeiten entgegen. Der Mangel an Schlachtpferden wird in den nächsten Tagen besonders stark hervortreten, wenn die alten Bestände aufgebraucht sind und kein Nachwuchs vorhanden ist. Es ist richtig, daß die hiesigen Pferdeböden in der näheren Umgebung keine oder keine genügende Menge Schlachtpferde mehr erhalten können. Meistens ist das ganze Industriegebiet auf die Einfuhr von Schlachtpferden angewiesen, die oft weit her, aus Ostpreußen, Posen und Südböhmen geholt werden müssen.“

Damit sich immer größer werdende Teile der „hochbezahlten“ Industriearbeiterschaft überhaupt Fleischnahrung zulegen können, müssen „Schlachtpferde“ Schindmähren von weither herangeschleppt werden! Es langt schon nicht mehr zu minderwertigem Rind- und Schweinefleisch, immer mehr wird nur noch Pferdefleisch für den Arbeiterhaushalt erschwänglich. Dazu kommen nun noch die ungeheuerlichen Preissteigerungen für Weizen, Brot, Kartoffeln, Gemüse. Wenn keine großzügige Abhilfe eintritt, dann geht das Volk einem schrecklichen Winter entgegen.

Darum ertönt immer lauter der Ruf: Fort mit den Nahrungsmittelzöllen! Die Grenzen auf für billigeren Lebensmittelaufuhr! Eine stürmische Bewegung geht durch das Volk. Bei allen politischen Wahlen bekunden die Wähler ihren Willen, mit der unheilvollen Politik der künstlichen Nahrungsmittelvertenerung Schluss zu machen.

Der Forderung: Die Grenzen auf! will die Böhmerpresse, allen voran die Zentrumsblätter, mit dem Geschwäz be- gegnen, auch im Auslande herrsche Nahrungsmittelknappheit, auch das Ausland könne uns keine billigeren Nahrungsmittel liefern. Wichtig ist: alle Ausländer kommen für uns als Brot- und Fleischlieferanten nicht in Betracht. Andere sind aber imstande, uns ausgiebig auszuheilen. Daß jedoch Einfuhrzölle und Grenzsperrn einen sehr großen Einfluß auf die Preisgestaltung der Nahrungsmittel ausüben, bekundete schon wieder ein amtliches Organ. Das dritte Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches, Jahrgang 1911, bringt nämlich hochwichtige Mitteilungen über die Entwicklung der Fleischpreise in Deutschland und im Auslande. Für uns sind die eng- lischen Zahlen von größter Bedeutung, weil England eine völlig freie Fleischzufuhr hat und noch weit mehr wie Deutsch- land auf überseeische Nahrungsmittelzufuhr angewiesen ist. Wir stellen nun die durchschnittlichen Großhandelspreise für Fleisch in London denen in nachbenannten deutschen Großstädten gegen- über und bitten zu beachten, daß es sich stets um beste Qualitäten handelt.

Es kosteten ein Doppelzentner (200 Pfund) Rindfleisch in

	Berlin	Frankfurt a. M.	Köln	London
2. Quartal	RM.	RM.	RM.	RM.
1911	162,7	187,8	178,4	112,0
1910	158,2	162,3	164,6	128,0
1907	154,2	143,8	165,1	108,7

Für Kalbfleisch pro Doppelzentner wurde bezahlt in

	Berlin	Dresden	Frankfurt a. M.	London
2. Quartal	RM.	RM.	RM.	RM.
1911	207,7	180,9	202,9	148,8
1910	206,2	168,5	194,5	184,8
1907	187,2	167,8	189,8	187,2

Für Schweinefleisch pro Doppelzentner wurde bezahlt in

	Berlin	Köln	Selbst	London
2. Quartal	RM.	RM.	RM.	RM.
1911	108,9	114,0	115,9	121,8
1910	129,2	122,6	134,0	141,5
1907	101,7	103,4	106,7	118,1

Für Hammelfleisch pro Doppelzentner wurde bezahlt in

	Berlin	Köln	Dresden	London
2. Quartal	RM.	RM.	RM.	RM.
1911	182,8	188,1	171,7	144,2
1910	181,2	176,4	162,1	148,2
1907	154,9	176,4	168,0	161,7

Diese Zusammenstellung ergibt, daß mit Ausnahme von Schweinefleisch die Fleischpreise in London sehr bedeutend niedriger stehen als an den deutschen Marktplätzen! Im zweiten Quartal d. J. war in London der Doppelzentner Rindfleisch 75 Mark billiger als in Frankfurt a. M., das Kalbfleisch 59 Mark billiger als in Berlin, das Hammelfleisch 42 Mark billiger als in Köln! Das sind Großhandelspreise; gerade diese lassen am besten die Bedeutung der Zölle und Grenzsperrn für die inländische Preisgestaltung erkennen. Da nun, wie gesagt, in England verhältnismäßig weit mehr Fleisch eingeführt wird wie in Deutschland, drücken aber keine Einfuhrzölle erhoben werden, England seine Grenzen für Nahrungsmittelzufuhr offen hält, so beweisen die bedeutend niedrigeren englischen Preise unwiderleglich, daß unsere Fleischvertenerung durch zollfreie Fleischzufuhr und Grenzöffnungen bekämpft werden kann und muß!

Daß gegenwärtig unsere Großhandelspreise für Schweine niedriger stehen als in England, kommt von dem durch den Futtermangel verursachten starken Schweineauftrieb in Deutsch- land. Aber seitens der Landwirte selber ist bereits eine große Vertenerung des Schweinefleisches für den Winter angefangen worden! Zu beachten ist aber auch, daß die notierten englischen Schweinefleischpreise sich nur auf inländische Ware beziehen. Auch frisches und zubereitetes Schweinefleisch wird massenhaft in England eingeführt und ist weit billiger. Wir haben bereits in Nr. 36 d. Btg. mitgeteilt, daß in den wälschen Industrieorten durchschnittliches Schweinefleisch zu 50 bis 67 Pf. das Pfund, gefochter Schweinefleisch zu 68 bis 67 Pf. das Pfund verkauft wird. Es wird eingeführte Ware gewesen, aber die Qualität war augenscheinlich gut. Also wenn

auch in London für inländisches Schweinefleisch gegenwärtig höhere Großhandelspreise gelten als bei uns, im Klein- handel wird wahrscheinlich eingeführtes Schweinefleisch drüber bedeutend billiger verkauft!

Von größter Bedeutung ist darum ein Vergleich der Preise für in England eingeführtes Fleisch mit den Preisen für in- ländische Ware. Es wurden 1910 durchschnittlich für einen Doppelzentner (erste Qualität) gezahlt in:

	London	London
	inländisch	ausländisch
inländisches (frisch)	118,8 RM.	189,8 RM.
argentinisches (gefroren)	89,5 "	89,2 "
australisches (gefroren)	84,9 "	84,9 "

Diese Preise möge man sich recht genau ansehen! Sie zeigen, daß es möglich ist, aus dem reichlichen Argentinien und Australien viel Fleisch nach Europa zu bringen, dessen Preis sich trotz des weiten Transports bis zur Hälfte billiger stellt als der für inländische Ware! Würde schon allein die Zufuhr des argen- tinischen und australischen Fleisches nach Deutschland ohne Zoll- erschwerungen gestattet, so könnten sich zahlreiche Arbeiter- familien, die heute kein Stückchen Fleisch in dem Topf haben oder Schindmährenfleisch „antehen“, eher ein Pfundchen Fleisch kaufen. Der Einwand, die zollfreie Fleischzufuhr und die Auf- hebung der Grenzsperrn würde unsere Fleischpreise nicht nennenswert herabdrücken, ist nur eine auf die Irreführbarkeit des notleidenden Volkes berechnete Ausrede der Böllnerparteien.

Wenn dann weiter gesagt wird, der Zwischenhandel sei an der größten Lärmerie schuld, so mögen die Böllner- parteien doch gefälligst Vorzeige gegen diese Vertenerung treffen, denn die Zwischenhändler — der „Mittehand“ — befinden sich ja überwiegend im Gefolge der sogenannten „nationalen“ Parteien für Zölle und Grenzsperrn. Hat man denn beifalls- weise bei der „Finanzreform“ 1909 dafür gesorgt, daß die neuen Erhöhungen der Tabak-, Bier- und Branntweinsteuer nicht zu noch stärkeren Preissteigerungen im Zwischenhandel ausgenutzt würden? Darauf gibt der Brief Antwort, den der anti- semitische konservative Generalsekretär Beh- rens vom Zentrumsgewerksverein am 16. März 1909, während der Beratung der Reichsfinanzreform an einen großen Brauereibesitzer in Weimar schrieb. In diesem Behrensbrief heißt es:

„Ich werde einer Biersteuer nur zustimmen, wenn ich der Über- zeugung bin, daß durch sie das Brauergewerbe und der Wirtschaft nicht getroffen wird.“

Briefsteller ist, daß wir nach Lage der Verhältnisse nicht um eine Biersteuer herumkommen. Es ist im Reichstage eine ständige Mehrheit dafür.

Es ist deshalb zweckmäßig, wenn die Interessenten, ich meine die Brauereien und Wirte, danach trachten, die „Abwägungsnö- tigkeit“ sicherzustellen.

Wenn Sie mir in dieser Beziehung mit gutem Rat und Vor- schlägen dienen können, so bin ich Ihnen sehr herzlich dankbar.“ Behrens stimmte also nur einer Biersteuer zu, die nicht durch den Brauereibesitzer und Wirte, sondern noch dazu mit einem Ertraufschlag allein von den Bierkonsumenten getragen werden muß! So ist durch die „nationale Politik“ der Behrens u. Gen. der Brauer- und der Zwischen- handelsarabazuberaubt worden, die Steuer- erhöhung und mehr als sie auf die Arbeiter abzuwälzen! Und jetzt flagen die kirchlich-antisemitischen Gewerkschaftssekretäre den Zwischenhandel an, er sei für die Hungernotpreise verantwortlich. Sie tun das nur, um die Sünden der hauptsächlich Böllnerparteien zu vertuschen.

Das arbeitende Volk läßt sich aber auf die Dauer nicht über seine schwere Schädigung durch die Wucherzölle und Grenz- sperrn irreführen. Sie allein haben die Lohnauf- besserungen der letzten Jahre ganz ver- schlungen! Wenn der Schichtlohn um 10 Pf. stieg, dann bewirkte die unheilvolle Zoll- und Grenzsperrnpolitik in Ver- bindung mit den von den Behrensgegnern provozierten Preis- steigerungen durch den Zwischenhandel eine glatte Konfiskation dieser Lohnerhöhung. Die Arbeiterfamilien haben nichts davon profitiert.

Darum ertönt immer stürmischer der Ruf: Fort mit den Nahrungsmittelzöllen! Die Grenzen auf für billigeren Nahrungsmittelaufuhr! Je länger dieser Ruf mißachtet wird, um so mehr steigt die Erbitterung des notleidenden Volkes.

Der „Bergknappe“ und die Reichs- versicherungsordnung.

II.

Leistungen der Krankenkassen.

„Im Volksmunde sagt man vielfach, alte Bauern seien für neu- zeitliche Einrichtungen (Maschinen usw.) nicht zu haben. Es ging doch bisher ohne Maschinen, früher sind wir ganz gut so aus- gekommen, warum soll es denn jetzt nicht mehr so gehen können. Diese Ausrede kann man tatsächlich oft hören. Ähnlich verhält es sich auch bei den Bergknappen im Ruhrgebiet.“

Das schrieb der „Bergknappe“ im Jahre 1907, als die Werk- besitzer des Ruhrgebietes die zum Statut der Ruhrknappen- kasse gehörigen Beiträge des „christlichen“ Gewerkschafts nicht an- nehmen wollten. Im Jahre 1907 handelte der „Bergknappe“ nicht nach der Ansicht der „alten Bauern“, sondern nach den Worten seines Bezirksleiters Spürfel: „Buer, der wie August Brüst behauptete, im Jahre 1907 geäußert haben soll:

„Wir müssen radikaler werden wie die Sozialdemokraten und in unseren Anträgen noch viel mehr verlangen als diese.“

Damals hat der „Bergknappe“ die Forderungen unseres Verbandes — der Verband und seine Forderungen gelten beim „Bergknappen“ ja auch als sozialdemokratisch — nicht als un- erfüllbar und übertrieben bezeichnet, sondern, wie im Bochumer Knappheitsverein dieselben übernommen, ja sogar seine eigenen Anträge zugunsten der Anträge des Verbandes zurückgezogen, und heute? Heute gehört der „Bergknappe“ zu den „alten Bauern“, die vor Jahren schon mal neuzeitliche Forderungen gutließen, jetzt aber nichts mehr davon wissen wollen. Die „modernen christlichen Bauern“ des Jahres 1907 sind im Jahre

1911 zu den alten konserverbilden Anschauungen zurückgekehrt und kämpfen über die zu dem Titel „Krankenkassenleistungen“ gehaltenen sozialdemokratischen Vorträge mehr als die Werkstätter des Ruhrgebietes über die Vorträge des „Christlichen“ Gewerksvereins kämpften.

Im Jahre 1907 verlangte der „Christliche“ Gewerksverein Leistungen von den Krankenkassen der Knappschaftsvereine, die er heute als „maßlos übertrieben, unerfüllbare sozialdemokratische Forderungen“ bezeichnet. Welche Krankenkassenleistungen das sind, ist unten bei den einzelnen Vorträgen gesagt.

Da die ganze Arbeit des „Vergnappens“ aber darauf hinausgeht, die Arbeit der Reichstagsmehrheit zu verteidigen, so ist aus den zu den Krankenkassenleistungen gehaltenen sozialdemokratischen Vorträgen zunächst mal eine Erwähnung, dessen Ablehnung für das geringe soziale Empfinden der Reichstagsmajorität kennzeichnend ist.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden und von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, wenigstens Krankenpflege, also Arzt und Medizin, im Falle einer Krankheit erhalten sollten.

Dieser Antrag wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Also selbst Arzt und Medizin soll der in einer „Wohltätigkeitsanstalt“ untergebrachte Arbeiter noch nicht einmal verlangen können. Die Ablehnung dieses und der nichts kostenden sozialdemokratischen Vorträge zeigt auch dem Diktator, daß die Reichstagsmajorität nicht gab, was sie geben konnte. Selbstverständlich verschweigt der „Vergnapper“ diesen und ähnliche Vorträge.

Dafür aber regt er sich darüber auf, daß die Sozialdemokraten beantragten,

daß die hohen Leistungen unter allen Umständen nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst der Versicherten berechnet werden sollen („Grundlohn“), so daß die im Entwurf vorgeschlagene geringere Bemessung des Geldes ausgeschlossen ist.

Das hätte nach dem „Vergnappen“ zu viel gekostet und muß nun dazu herhalten, „Millionen“ neuer „Lasten“ zusammenzurechnen. — Nach den Löhnen, nicht nach dem Krankengeld richtet sich die Lebenshaltung der Arbeiter. Soll das Krankengeld nicht stehen bleiben und nicht in einen zu krassen Gegensatz zur Lebenshaltung kommen, dann muß es sich nach dem jeweiligen verdienten wirklichen Löhnen richten, nicht aber nach einer den Verhältnissen nicht entsprechenden Höchstgrenze des anrechnungsfähigen Lohnes.

Als die Sozialdemokraten sahen, daß dieser Antrag abgelehnt war und andere nach dieser Richtung hin gestellte Anträge auch keine Gnade fanden, beantragten sie,

daß das Krankengeld drei Viertel des Grundlohnes betragen solle.

Dieser Antrag haben selbst die „Christen“ im Jahre 1907 beim Bochumer Knappschaftsverein gestellt, und als August Bruff ihnen riet, auf die 75 Prozent zu verzichten und sich mit den gebotenen 60 Prozent zu begnügen, diesem erwidert, er solle sich von den Unternehmern anstellen lassen.

Nachdem auch dieser Antrag gefallen, verlangten die Sozialdemokraten,

daß das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit zu gewähren, bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht werden.

Die Bezahlung der ersten drei Tage ist in Deutschland, ohne daß es gelehrt vorgeschrieben ist, bereits in einer ganzen Reihe von „Vergnappern“ das nicht glaubt, dann sehe er sich mal die Nr. 25 (1911) der „Arbeiterverbrüderung“ an. Dort wird er finden, daß gerade im „roten“ Sachsen, dort wo die Sozialdemokraten in den Vorständen der Krankenkassen sitzen, die Bezahlung der ersten drei Tage schon im beachtenswerten Umfang durchgeführt ist und daß diese Kassen auch andere Leistungen nach über die gesetzliche Mindestgrenze hinaus erhöhen. Unter den 166 Ortskrankenkassen des Königreichs Sachsen gab es 12, die das Krankengeld bis zu einem Jahre bezahlten. 38 Kassen zahlten 70 Prozent des durchschnittlichen Tageslohns. 12 Kassen zahlten volle Tage der Erkrankung an, 44 Kassen vom ersten Tage, 23 Kassen vom zweiten Tage und 75 Kassen vom dritten Tage nach der Erkrankung. Bei 14 Kassen ist die Karenzzeit nur an bestimmten Voraussetzungen gebunden, sie fällt teils weg bei Betriebsunfällen, teils wenn die Krankheit länger als eine oder mehrere Wochen dauert. Der Antrag wurde vom Zentrum, trotzdem seine eigenen Wähler, die Gewerksvereine, dagegen 1907 vom Bochumer Knappschaftsverein verlangt hatten, abgelehnt.

Die Sozialdemokraten verlangten dann etwas, was eigentlich selbstverständlich sein sollte und wenig gekostet hätte, nämlich, daß die Krankenhauspflüge gewährt werden muß (nicht nur kann), wenn sie nach dem Gutachten des behandelnden Arztes notwendig ist oder wenn der erwerbsunfähige Kranke einen eigenen Hausstand nicht hat und die Krankenhauspflüge der Länge.

Auch hiergegen stimmte das Zentrum mit den anderen bürgerlichen Parteien. Die Krankenkassen sind also in Zukunft gar nicht verpflichtet, Krankenhauspflüge gewähren zu müssen. Was sagt der „Vergnapper“ dazu? Davon schweigt er. Es kommt aber noch „besser“. Die Sozialdemokraten beantragten, daß das Krankengeld auch für Sonn- und Feiertage gezahlt werden solle.

Auch diesen Antrag hat der „Vergnapper“ im Jahre 1907 beim Bochumer Knappschaftsverein gestellt und das selbe von der Ruhrknappschaft verlangt. In der Ruhrknappschaft war — das hätten die Gewerksvereinsleute aus ihrem eigenen Organ, „Vergnapper“ Nr. 47 (1907), erfahren können — die Bezahlung der Sonn- und Feiertage unter dem alten Statut bereits eingeführt. Das Zentrum lehnte die frühere Forderung des „Christlichen“ Gewerksvereins ab und nun das Geheißene ist, geht der „Vergnapper“ her und rechnet aus, daß die Erfüllung der Kosten wegen unmöglich gewesen sei.

Geradezu Schindluder treibt der „Vergnapper“ dann mit dem sozialdemokratischen Antrag,

daß als Grundlage für die Berechnung derjenigen, die in einem Krankenhaus untergebracht sind, statt des halben Krankengeldes drei Viertel desselben herangezogen werden soll.

Nach diesem Antrage wird, wie jetzt die Familien der zur höchsten Lohnklasse zählenden Ruhrbergarbeiter bei Krankenhauspflügen des Ernährers pro Arbeitstag 2,25 Mk. erhalten. Rechnet man hierauf die Kosten für die Ernährung u. a. ab, was bleibt dann von den 2,25 Mk. für die Ernährung der in den meisten Fällen kinderreichen Arbeiterfamilien noch übrig? Der „Vergnapper“ hat früher noch mehr verlangt. Er hat durch Uebernahme der Verbandsanträge im Jahre 1907 gutgeheißen, daß vom Bochumer Knappschaftsverein das volle Krankengeld für die Familie gefordert wurde. Nach dem alten Statut der Ruhrknappschaft erhielten die Familien der in Krankenhäusern untergebrachten Bergleute auch schon das volle Krankengeld. Jetzt verlangen die Sozialdemokraten nicht einmal das volle, sondern nur drei Viertel des Krankengeldes, und jetzt kommt der „Vergnapper“ her und rechnet zur Bestimmung des Zentrums aus, daß das vom Bochumer Knappschaftsverein jährlich 700 000 Mk. gekostet haben würde. Dann hätte der Bochumer Knappschaftsverein allerdings statt der 25 Millionen nur 24 300 000 Mark Ueberdruck gemacht. Die Familien der im Krankenhaus untergebrachten Bergleute hätten aber mehr Brot und Kartoffeln auf dem Tisch gehabt und das sollte schließlich auch dem „Vergnapper“

nicht wichtiger als die Ueberflüsse sein, wenn auch das Zentrum in der Klemme sitzt. Wenn man aber zur Rettung des Zentrums gegen die Waage für Frauen und Kinder Sturm laufen muß, dann ist man sehr weit gekommen.

Volksaushungerung und Volksbetrug.

Als wirksame Ergänzung unserer agrarischen Zollmauern, durch die dem arbeitenden Volke jeder Wissen in ungerechter Weise verweigert wird, haben wir auch noch das Einfuhrzollsystem. Einfuhrzölle sind nach Lage der Verhältnisse nichts anderes als Ausfuhrzölle, die vom Staate bezahlt werden. Wer deutsches Getreide nach dem Auslande ausführt, erhält dafür den Zoll in Gestalt eines Einfuhrzollschines ausbezahlt. Einfuhrzölle berechnen sich zur gollfreien Einfuhr aller Getreidearten, Futtermittel, Kaffee und Petroleum. Das Einfuhrzollsystem hat zur Folge, daß seit 1907 mehr Getreide ausgeführt als eingeführt wird. So wurden im Jahre 1908 schon 246 780 Tonnen, 1909 sogar 380 000 Tonnen Roggen mehr ausgeführt als eingeführt, wie die Regierungsbekanntmachung zeigt. Seitdem ist die Getreideausfuhr ständig und ganz gewaltig gestiegen, was sich auch daraus ergibt, daß folgende Summen in Form von Einfuhrzollschinen aus der Zollkasse bezahlt worden sind:

Rechnungsjahr	Millionen Mark
1904	34,3
1905	34,7
1906	56,6
1907	55,4
1908	102,2
1909	100,4
1910	123,5

In den den letzten sechs Jahren sind also 610 Millionen Mark Ausfuhrprämien bezahlt worden. Der weitaus größte Teil dieses Betrages ging der Zollkasse vollständig verloren und wanderte als Liebesgabe in die Taschen der oligarchischen Junker. Ungleich größer aber ist der Betrag, um den das Getreide in Deutschland verteuert wird.

Durch die Zölle erzielen die Agrarier für ihr Getreide einen Preis, der mindestens um den Zollbetrag höher ist, als der Weltmarktpreis. Außerdem ermöglicht ihnen das Einfuhrzollsystem das Getreideangebot auf dem deutschen Markte zu vermindern und so die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Es ermöglicht ihnen bei einer günstigen Ernte, das deutsche Getreide um den Betrag des Zolles, der ihnen durch Einfuhrzölle ersetzt wird, billiger an das Ausland zu verkaufen und dafür Petroleum und Kaffee gollfrei einzuführen. Die agrarischen Wucherer verfolgen so das Ausland mit billigen deutschen Getreide, vermindern das Angebot im Inlande, wodurch selbstverständlich die Preise immer mehr in die Höhe schnellen, denn die Preise richten sich bekanntlich nach Angebot und Nachfrage. Ist das Angebot größer wie die Nachfrage, sinken die Preise, liegt die Sache aber umgekehrt, steigen sich die Preise in derselben Weise. Das Einfuhrzollsystem ist daher für die agrarischen Wucherer ein Ventil, um Angebot und Nachfrage so zu regeln, daß das Angebot die Nachfrage immer übersteigt und die Preise hoch bleiben.

Welche Wirkung dieses System hat, zeigen folgende Zahlen. Eine Tonne (20 Zentner) Weizen kostete am 9. September in

Berlin	211,50 Mk.
New-York	168,80 „
Chicago	148,00 „
Liverpool	166,20 „
Paris	206,40 „
Budapest	202,40 „
Odessa	168,40 „

Die Zahlen stammen aus dem agrarischen Lager, es sind die Preisfeststellungen des — Deutschen Landwirtschaftskrates! Dabei ist an den Auslandsmärkten (Paris und Budapest) der Weizen von viel besserer Qualität, als auf dem Berliner Markt. Unser Ausfuhrprämienhystem führt dazu, daß unser deutscher Roggen in diesem Jahre zu einem gewaltigen Teile an das Ausland geht und wenn nicht Ausfuhrprämie und Exportzoll abgezogen werden, dann gehen wir der Gefahr entgegen, daß im Frühjahr der deutsche Markt von Roggen entblößt ist und die Preise eine weitere Steigerung erfahren.

Ein ganz besonderes Wuchergeschäft aber machen die agrarischen Wucherer noch mit den Futtermitteln. Da auf Hafer ein Zoll von 5 Mk. gelegt ist, Futtermittel aber bereits mit einem Zollsaß von 1,30 Mk. eingeführt werden kann, so pflanzen sie eine hohe Zollvergütung diesen nach dem Auslande aus, wofür sie eine hohe Zollvergütung erhalten, und führen dann Futtermittel ein, die sie veräußern. Selbst die von der Regierung herausgegebene Denkschrift sagt hierüber:

„Wer eine Tonne Hafer gegen Einfuhrzölle ausführt, ist in der Lage, für die Verminderung seiner Vorräte an Futter durch gollfreie Einfuhr einer Tonne Futtermittel annähernd Ersatz zu schaffen und kann außerdem noch Getreide, Kaffee oder Petroleum im Zollwerte von 57 Mk. gollfrei einführen.“

Die Regierungsbekanntmachung gibt auch ferner zu, daß infolge der Haferausfuhr die Zollkasse „nicht unbeträchtliche Einbußen erleiden“ habe. Wie groß diese „Einbußen“, d. h. die den Agrariern dieser Art gezahlten Liebesgaben sind, geht daraus hervor, daß die Getreideausfuhr in den ersten sechs Monaten des Jahres 1911 bereits 17 379 992 Doppelzentner betrug, gegen 8 176 293 im Jahre 1907 und 10 787 671 im Jahre 1909. Dafür geht der in Deutschland gebaute Hafer zum größten Teil nach dem Auslande.

Gegen das Einfuhrzollsystem wendet sich jetzt auch mit bemerkenswerter Schärfe das Grubenarbeiterorgan, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“. Das Blatt bringt in seiner Ausgabe vom 18. September einen Artikel, betitelt: „Teuerung und Einfuhrzölle“, worin es u. a. heißt:

„Einfuhrzölle, die kein ausländisches Zollgesetz kennt, sind Berechtigungen zur gollfreien Einfuhr aller Getreidearten, Futtermittel, Kaffee und Petroleum, welche aus Anlaß einer vorher erfolgten Ausfuhr in irgend einer Getreideform oder in Mühlenfabrikaten ausgestellt werden. Diese Zölle sind eingeführt worden, um die Getreidepreise zur vollen Wirksamkeit zu bringen und haben nicht nur zur Folge, daß Roggen, Hafer und Weizen sofort nach der Ernte in großen Mengen auf den ausländischen Markt geworfen werden, sondern daß auch die Reichskasse beträchtliche Einbußen an Einnahmen erleidet. Daß die Zollvergütungen für das ausgeführte Getreide oder Mehl nicht nur aus der Reichskasse gezahlt werden, sondern daß jedesmal ein Einfuhrzoll auf den Betrag der Zollvergütung erteilt wird, der als Zahlungsmittel bei der Zollzahlung für eingeführte Getreide aller Art, aber auch für eingeführten Kaffee und eingeführtes Petroleum benutzt werden kann, ist eigentlich ganz gleichgültig. Denn der Einfuhrzoll hat für den Inhaber den Wert haren Geldes und für die Reichskasse, die ihn an Geldstatt annehmen muß, bedeutet er einen Verlust in Höhe des darauf angegebenen Vergütungsbetrages. Die Summen, welche sich aus der Anrechnung der Einfuhrzölle ergeben und für die Reichskasse ausfallen, betrugen 1895: 9,1 Mill. Mk., 1900: 22,2 Mill. Mk., 1907: 55,4 Mill. und 1910 sogar 123,5 Mill. Mk. Allein unter dem neuen Zollgesetz haben sich diese Summen vervierfacht, was nur durch eine gesteigerte Ausfuhr der in Frage kommenden Erzeugnisse möglich war. Und in der Tat sind die Aus-

fuhrenten von Getreide und Mühlenfabrikaten seit 1900 sehr gewachsen, namentlich weit das am 31. Juli 1911 abgelaufene Erntejahr in dieser Hinsicht bedeutende Zahlen auf. Es wurden nämlich (in Tonnen) ausgeführt im Erntejahr

	1909/10	1910/11
Roggen	670 143	754 530
Weizen	850 028	541 340
Hafer	570 880	480 293
Gerste	25 828	27 008
Roggen- und Weizenmehl	303 617	380 884

Diese starke Ausfuhrsteigerung hat auch im letzten Monat durch- aus keine Einbuße erlitten. Namentlich sind beträchtliche Mengen des gut gelungenen neuen Roggens ins Ausland gegangen und zwar zu einem Preise, der sich an der Grenze auf 165 Mk. die Tonne stellt. Da die deutschen Exporteure auf jede ausgeführte Tonne Roggen einen Einfuhrzoll in Höhe von 50 Mk. erhalten, konnten sie den Abnehmern in Dänemark, Estland, Finnland und Nordbrun- land, den Absatzgebieten unseres Roggens, die Ware für 165 — 50 = 115 Mk. liefern. Die russischen Mühlen vermahlen diesen Roggen, lassen sich für die Mele von um 130 Mk. bezahlen und können im Inlande das Mehl billiger verkaufen als an uns die Mele.

Derartige Zustände sind naturgemäß für das bis zu einem großen Teile ohnehin schon aus ausländisches Getreide angewiesene Deutsch- land unhaltbar. Da alles bei uns erzeugte Getreide auch im Inlande Absatz finden kann, erfolgt die Ausfuhr nur zwecks Verringerung des Angebots. Verringerter Angebot unter der Wirkung hoher Einfuhr- zölle bedeutet aber nichts anderes als eine Erhöhung der inländischen Getreidepreise, die wiederum nur durch verbesserte Verhältnisse und höhere Ernte werden können. Aus diesem Grunde wird die jetzige Härte eine weitere Verteuerung der Lebensführung verursachen, die, einmal erreicht, nicht wieder so schnell beseitigt werden wird. Die hier behandelten Verhältnisse erscheinen deshalb schnellste Wdhilfe.“

Hier wird also bestätigt, daß das Einfuhrzollsystem nur ein Ventil ist, um Angebot und Nachfrage nach dem Geldbeutelinteresse der agrarischen Wucherer zu regeln und daß dieses Ventil in der stand- beseitigen Weise gehandhabt wird. Trotzdem besitzt das Organ des Herrn Gleibers, die ultramontane „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ vom 18. September 1911, noch die Stirn, dieses schamlose Wuchersystem in einem Artikel, betitelt: „Uebergegnappung“ zu verteidigen. Leider, da sich derartige Vorkommnisse, müssen in der Tat entweder stöckig oder übergegnappt sein. Wir führen demgegenüber nur an, daß seinerzeit die „Kölnische Volkszeitung“ den Unfug der Einfuhrzölle scharf bekämpft hat. In Nr. 890 vom Mai 1900 schrieb das führende Zentrumorgan:

„Wir besitzen nicht zu allen Jahreszeiten im eigenen Lande genügende Vorräte von Getreide und Mehl, um nicht im Falle eines Krieges unerwünschten Brotpreisen, wenn nicht gar einer Hungers- not, ausgesetzt zu sein. Wir haben in jenem Artikel (Nr. 670, 1908) auch darauf aufmerksam gemacht, daß wir damals in einer Zeit weiterer Verteuerung von Getreide und Mehl lebten, daß infolge der Einfuhrzölle und billiger Ausfuhrprämien unser gutes Getreide vom Herbst bis zum Frühjahr seinen Weg in das Ausland nimmt und vom Beginn des Frühjahrs an unsere Getreidevorräte so gering sind, daß man kaum noch von solchen sprechen kann. Seitdem ist nichts, nicht das mindeste, geschehen, um den schweren wirtschaftlichen Gefahren zu begegnen, welche ein solcher Zustand in sich birgt. Gleich- geltig hat sich die Ausfuhr von Getreide und Mehl fortgesetzt ge- steigert. Innerhalb sieben Monaten, vom 1. August 1908 an, sind fast 10½ Millionen Doppelzentner Getreide und Mehl aus Deutsch- land ins Ausland gegangen, während unser Vaterland noch immer nicht genug Getreide für den eigenen Bedarf hervorbringt. Daß diese Ausfuhr der Reichskasse große Ausfälle verursacht, ist an dieser Stelle schon des öftern, zuletzt in Nr. 314 dargelegt worden, nach viel schwerer als diese Ausfälle wiegen aber die wirtschaftlichen Nachwirkungen jener Ausfuhr, welche die Verbraucher in ihrem Geld- beutel spüren, und die schwere Gefahr für unsere Sicherheit, welche sie in sich birgt. Es ist die allerhöchste Zeit, daß man dieser Angelegenheit die Aufmerksamkeit zuwendet, welche sie verdient. Wir ermahnen es daher als Pflicht der Presse, die ersten Warnungen vorzubringen.“

So schrieb das führende Zentrumorgan vor zwei Jahren. Heute sucht die gesamte Zentrumspresse, ihre Leser über das System des agrarischen Volksbetruges durch die Einfuhrzölle hinwegzutäuschen. Und als Vorwand für diese Hochaufstachelung benutzt das Zentrum die Zentrumsgewerkschaftsführer. Das ist beschämend für die ganze Arbeiterklasse.

Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien.

Umfang des Bergbaus.

Großbritannien ist das älteste unter den bergbaubetriebenden Ländern, deren industrielle Produkte heute auf dem Weltmarkt kon- kurrieren. Der deutsche Bergbau war noch überwiegend kleinbetrieb- lich organisiert, der nordamerikanische stand noch in der ersten Ent- wicklung, da hatte sich der moderne Großkapitalismus schon stark im britischen Bergbau und dem verwandten Gültenerwesen engagiert. Be- reits im Jahre 1881 betrug die britische Kohlenförderung über 154 Millionen Tonnen, eine Ziffer, die die deutsche Steinkohlenförderung im Jahre 1910 noch nicht ganz erreicht hatte. 1910 wurden in Deutsch- land 152,8 Millionen Tonnen Steinkohlen gefördert, in Großbritannien dagegen 264,4. Auch wenn wir die deutsche Braunkohlenförderung mit fast 70 Millionen Tonnen für 1910, unserer Steinkohlenförderung zurechnen, so kommen wir doch nur auf 222 Millionen Tonnen Gesamt- kohlenförderung in Deutschland; immer noch rund 38 Millionen Tonnen weniger als die britische im selben Jahre. Dabei muß man bedenken, daß der Heizwert der britischen Kohle der unserer Braunkohle sehr bedeutend, der unserer Steinkohle — abgesehen von der besten Ruhr- kohle — teilweise erheblich übersteigt. Auf den Heizwert kommt es aber an und deshalb findet die vorzügliche malische Steam-(Dampf-) Kohle vorzugsweise Verwendung für die Kesselfeuerung auf den Dampfschiffen. In den Häfen von Cardiff, Newport und Swansea versorgen sich die Dampfschiffe aller Nationalitäten mit dem hoch- wertigen Brennstoff. 25—30 Prozent der britischen Kohlenförderung geht ins Ausland.

Die britische Kohlenförderung hat sich folgendermaßen entwickelt: Die Förderung betrug in Millionen Tonnen:

1873	128,6	1905	236,1
1890	181,6	1909	263,7
1900	223,1	1910	264,4

Auf die einzelnen Bezirke verteilt sich 1910 — für 1910 liegt uns die Spezialstatistik noch nicht über alle Bezirke vor; das Verhältnis hat sich aber nicht wesentlich geändert — die Förderung wie folgt:

Schottischen Kohlenfelder	39,7 Mill. Tonnen
Durham und Northumberland	55,2 „
Yorkshire u. a. Kohlenfelder	68,8 „
Lancashire u. a. Kohlenfelder	24,0 „
Mittelenglische Kohlenfelder	22,1 „
Kleinere englische Kohlenfelder	4,9 „
Nordwales	3,2 „
Südwales	50,3 „

Dazu kommen nur noch 89 392 Tonnen aus Irland. Der Gesamt- wert der Kohlenförderung ist mit fast 2200 Millionen Mark angegeben. Südwales liefert das größte Förderquantum von den einzelnen britischen Bezirken. Das zweitgrößte Gebiet ist Durham, darauf folgt Schottland, hierauf Yorkshire.

Die Kohlenfabrikation ist an das Vorkommen verholbarer Kohle geknüpft, zeigt deshalb ein wesentlich anderes Bild als die Kohlenförderung. An britischen Kohle wurden 18,8 Mill. Tonnen (1909) hergestellt, also erheblich weniger als in Deutschland, wo sich im selben Jahre die Kohlenproduktion auf fast 22 Millionen Tonnen belief. Von den in Großbritannien verarbeiteten 84,5 Mill. Tonnen Kohlen kamen 8,8 aus Durham, 8,3 aus Yorkshire, ca. 5 Mill. Tonnen aus mittelländischen Gruben, die zum Teil in der Nähe der Erzebergwerke, und Günterbrücke liegen; 2,5 Mill. Tonnen Kohlen lieferte Schottland, nur 1,4 das größte schottische Kohlenrevier, Wales. Dort ist einseitig die Kohle nur teilweise für die Verfeuerung geeignet, andererseits ist sie mit größerem Nutzen für die Schiffkohlenverfeuerung verwendbar. Das ist in Durham und Yorkshire die Hauptquelle der britischen Kohlenfabrikation, geht auch aus der Verteilung der Kohlen in Großbritannien hervor. Von den 24 182 Kohlenwerken waren nämlich 11 530 im Durham und 520, im Yorkshire Revier im Betrieb. Dagegen stellt der zu Wales gehörende Bezirk Glamorgan allein 127 Mill. Tonnen Kohle her, die 1909 nur 1,61 Mill. Tonnen betrug. In der Kohlenfabrikation ist Deutschland weit überlegen, denn hier wurden letztjährig fast 20 Mill. Tonnen Braunkohlen und Steinkohlen hergestellt. In Deutschland ist das ein zweifacher Vorzug, wenn man bedenkt, daß hochwertigste Kohle nicht bräunlich wird. Großbritannien ist das größte Kohlenexportland der Welt und wird es wohl auch auf lange hinaus bleiben. Sein Reichum an hochwertiger Kohle ist so groß, ihre Förderung so stark gelegen, daß das Land fast nicht mehr aufzuheben kann, zumal die britische Eisen- und Stahlindustrie daneben verhältnismäßig zurückgeblieben ist. 1878 wurden von der 128,8 Mill. Tonnen betragenden Steinkohlenförderung nur 12 Mill. Tonnen, also weniger als 10 Prozent, ausgeführt, 1909 betrug die Ausfuhr 28,7 Mill. Tonnen bei 181,6 Mill. Tonnen Förderung, also 15 bis 16 Prozent; in den letzten Jahren hat Großbritannien 25 bis 30 Prozent seiner Kohlenförderung ausgeführt. Die Hauptausfuhr geht nach Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland. Günterbrücke und Transportschiffen (die wichtigsten Ausfuhrsorten liegen nahe an der Meeresküste und können sich deshalb der billigen Schiffschiffen bedienen) ermöglichen es der britischen Kohle, nicht nur an der deutschen Nord- und Ostküste, sondern auch tief in den deutschen Lande mit der deutschen Kohle in Wettbewerb zu treten, zumal bei uns die Werkschiffen durch hohe Preise jenen Wettbewerb unterliegen.

Sehr ungünstig steht es mit dem britischen Erzebergbau. Während der deutsche Eisenerzbergbau in rascher Zunahme begriffen ist, 1910 eine Förderung von fast 20 Mill. Tonnen gegen 10 Mill. Tonnen im 1900 aufwies, ist die britische Eisenerzförderung seit Jahrzehnten eher zurück- als vorwärtsgesunken. Sie betrug nämlich in Millionen Tonnen:

1878	15,5	1900	14,0
1880	18,0	1900	14,0
1890	18,7	1910	15,2

Großbritannien muß fast halb so viel Eisenerz, als seine eigene Förderung ausmacht, aus Spanien, Marokko, Schweden, Russland, Griechenland usw. beziehen. Deutschland ist hinsichtlich der Deckung seines Erzebedarfs weit günstiger als Großbritannien gestellt, was auch mit Rücksicht auf die Treibereien der internationalen Kriegsbereitungen wegen Marokko, dessen angeblich großen Erzevorkommen als „unentbehrlich“ für Deutschland bezeichnet werden, wohl zu beachten ist. Deutschlands Eisenerzgewinnung in Lothringen, Elben-Massiv, Elbe- und Mitteldeutschland liegt unergiebig vorwiegend, als der britischen Eisenerzgewinnung im Schottland zur Verfügung stehen. Außerdem stehen Deutschland dieselben ausländischen Erzevorkommen offen wie England. Die britische Eisenerzgewinnung ist wegen der geringwertigen Eisenerzförderung an Erzen in einer viel schwierigeren Lage als die deutsche, was auch in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß unsere Eisen- und Stahlproduktion die britische schon erheblich übertrifft.

Die bedeutendsten britischen Eisenerzbezirke liegen in den Grafschaften Yorkshire, Northampton, Lincoln, Cumberland und Stafford. Von den altberühmten Eisenerzablagern in Cumberland und bei Cleveland steht fest, daß sie rasch der Erschöpfung entgegen gehen. Betrachtet man nun auch die Verteilung der Arbeiter, so ist in Großbritannien wird unterschieden zwischen den Arbeitern, die unter das Kohlenbergwerksgesetz, und denen, die unter das Metallbergwerksgesetz fallen. Dem entspricht auch die folgende Uebersicht. Es wurden Personen beschäftigt auf Werken, die unterstanden dem

	Kohlenbergwerksgesetz	Metallbergwerksgesetz	Zusammen
1878	514 149	62 683	576 832
1900	632 380	42 054	674 434
1905	780 052	34 465	814 517
1908	868 873	29 161	898 034
1909	1 012 098	28 467	1 040 565
1910	1 049 407	28 876	1 078 283

Auch aus dieser Zusammenstellung ist die überragende Stellung des Kohlenbergbaus in Großbritannien ersichtlich. Der Erzebergbau ging stark zurück, in der Kohlenbergbauindustrie werden jetzt über eine Million Menschen beschäftigt. Da diesem Kohlenbergbau große internationale Bedeutung zukommt, wollen wir uns hauptsächlich auf die Betrachtung seiner Arbeiterverhältnisse beschränken. Von den Kohlenbergbauarbeitern waren angelegt

	unter Tage	über Tage
1878	407 808	5966
1900	624 323	4808
1910	848 351	6221

Unter Tage dürfen keine weiblichen Arbeiter beschäftigt werden; warum ihre Zahl (über Tage) im letzten Jahre eine seit 1878 noch nicht wieder erreichte Höhe erreicht hat, bedarf einer besonderen Untersuchung. Im allgemeinen ist die Zahl der im britischen Kohlenbergbau beschäftigten weiblichen Arbeiter absolut und verhältnismäßig viel geringer als im deutschen, was freilich überwiegend auf das Konto der „allerhöchsten“ oberflächlichen Industrien magnaten zu setzen ist.

Ganz besonders wichtig ist das Verhältnis der Zahlen der unterirdisch zu der über Tage beschäftigten Belegschaften. Je größer der Prozentatz der unmittelbar oder mittelbar an der Gewinnung beteiligten Untertagearbeiter ist, um so höher wird in der Regel der auf den Kopf der Gesamtbelegschaft entfallende Förderanteil sein. Nun wohl, in Großbritannien arbeiten von 100 Kohlenbergbauarbeitern durchschnittlich 80 unter Tage, dagegen in Preußen-Deutschland durchschnittlich nur 75-76. In Großbritannien arbeiteten 1878 nur rund 20 Prozent aller Kohlenbergbauarbeiter über Tage, 1910 sind es immer noch 20 Prozent gewesen, während sich in Preußen-Deutschland innerhalb dieser Zeit die Oberflächenspezifischen bedeutend proportional stärker als die Untertagearbeiter vermehrten. Bei uns sind proportional weit mehr Arbeiter über Tage in den Separationen, Kokerien, Bräunungsanlagen usw. als in Großbritannien beschäftigt, wodurch, weil man die Förderung trotzdem auf die Gesamtbelegschaft berechnet, die Leistung der eigentlichen Belegschaft geringer erscheint als sie wirklich ist. So rechnet man sogar „falsche Leistungen“ heraus und rechnet von „faulen Vergleichen“.

Nachstehende Uebersicht, die wir auch für 1909 geben müssen, veranschaulicht die Gruppierung der Gruben und Arbeiter in den einzelnen Bezirken:

Inspektionsbezirk	Zahl der betriebenen Gruben	Zahl der Arbeiter
Ost-Schottland	285	70 147
West-Schottland	228	63 458
Northumberland	242	112 113
Durham	283	107 283
Yorkshire und Lincoln	399	141 102
Nord- und Ost-Somerset	200	48 941
Irland	23	720
Liverpool und Northwales	227	69 778
Midland	291	119 543
Stafford	400	60 691
Cardiff (Südwest)	240	103 166
Swansea (Südwest)	268	50 355
Southern (Südwest)	194	66 703

Wie schon ein Blick auf diese Tabelle lehrt, besteht die überproportionale Mehrheit der britischen Kohlengruben aus kleinen und mittleren Betrieben. Der britische Kohlenbergbau ist weit weniger großbetrieblich organisiert als der oberflächliche und rheinisch-westfälische. Man findet dabei noch sehr viele kleine „Küts“ mit nur ein paar Dutzend Mann Belegschaft. Große Werke mit mehreren tausend Arbeitern sind jenen, am häufigsten unserer Wälder in Südwales. Betriebsorganisatorisch ist der rheinisch-westfälische dem britischen Bergbau zweifellos erheblich überlegen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Graf Pofadomsky über wirtschaftliche Kassenkämpfe.

Auf der zweiten Internationalen Konferenz für Sozialversicherung am 15. September in Dresden machte der ehemalige Staatssekretär Graf Pofadomsky folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Unter wirtschaftlichen Kassenkämpfen hat eine derartige Entwicklung genommen, daß die Verhältnisse mit einer solchen Wucht auf dem einzelnen Individuum lasten, daß dieses nicht mehr imstande ist, sich selbst zu helfen. Hier tritt die Grenzschleife ein, wo die starke Hand des Staates eingreifen muß, um die Lebensbedingungen zu bessern, gegen die der einzelne machtlos ist. Es liegt in der menschlichen Natur, daß jeder seine höhere Lage verbessern will, und so immer Individuen sich zu gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vereinigen, die einzelnen Klassenkämpfe und Kassenkämpfe. Wie die einzelnen Klassen, so suchen auch ganze Nationen durch den Kampf ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.“

Was sagen dazu die Zentrumsgewerkschaften, welche stets behaupten: Die Zentrumsgewerkschaften stehen nicht auf dem Boden des Klassenkampfes?

Kommunale Notstandsaktionen.

Der Frankfurter Magistrat hat mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung an den Landwirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, worin auf die vorhandene und voraussichtlich noch steigende Notung hingewiesen wird. Es wird darin ausgeführt, daß seit der letzten Eingabe vom 28. November 1910, die ohne Erfolg blieb, die Marktpreise für Schweine etwas gefallen, dafür die Preise für andere Viehgattungen aber gestiegen seien. Die Preise hätten auf dem Frankfurter Viehmarkt betragen für 100 Pfund Schlachtgewicht im Durchschnitt der Monate Mai bis Juli für Cäsen 1910: 80,80 Mk., 1911: 80,20 Mk., für Kühe und Kälber 1910: 78,10 Mk., 1911: 81,80 Mk.

Durch Dürre und Seuchen sei eine solche Knappheit an Schlachtvieh zu erwarten, daß Vieh- und Fleischpreise eine weitere ungewöhnliche Steigerung erfahren werden. Infolge der stark hervorgerufenen Dürre seien auch jetzt schon die übrigen Lebensmittel außerordentlich im Preis gestiegen, insbesondere diejenigen, die im Haushalt der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung von Bedeutung sind. Es folgten im Durchschnitt des Monats August:

	1910	1911
Kartoffeln pro 100 Kilogramm	7,50 Mk.	12, — Mk.
Bohnen „ 100 „	0,00 „	0,16 „
Erbsen „ 100 „	82, — „	80, — „
Linien „ 100 „	84, — „	88, — „
Weizen „ 100 „	82, — „	40, — „
Gerste „ 100 „	12, — „	24, — „
Eier „ 100 Stück	6,80 „	7,50 „

Durch diese Verhältnisse ist die Ernährung weiterer Volksteile bis tief in den Mittelstand hinein aufs schwerste gefährdet. Abhilfe sei dringend erforderlich. In Betracht kommen, wie schon früher verlangt: Erleichterung oder zeitweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Ausland unter Wahrung des Schutzes der Volkseigenheit und des heimischen Viehstandes, Ermäßigung oder zeitweise Aufhebung der Vieh-, Fleisch- und Futtermittel-, Verbilligung des Viehverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen. Hierzu können noch mit Rücksicht auf die in den einzelnen eingetretene Verteuerung der übrigen Lebensmittel: Ermäßigung oder zeitweise Aufhebung der Hölle auf Lebensmittel, namentlich auch auf Getreide, vor allem aber die Aufhebung oder Reform des Systems der Getreideeinfuhrzölle. Dringend wird gebeten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und möglich sind, um dem durch die Lebensmittelsteigerung hervorgerufenen und sich zweifellos weiter verschärfenden schweren Mangel entgegenzutreten. Die Königsberger Stadtverordneten beschloßen am 20. September, die beschriebenen Maßnahmen des Reiches und des Staates um Aufhebung der Futtermittelzölle und Dämpfung der Grenzen für die Vieheinfuhr zu erwirken.

In der Stadtverordnetenversammlung in Halle a. S. wurde nach dreistündiger heftiger Debatte in namentlicher Abstimmung der sozialdemokratische Antrag angenommen: Den Magistrat zu erwirken: 1. bei der Landes- und Reichsregierung unverzüglich Schritte in der Richtung zu unternehmen, daß die Nahrungsmitteleinfuhr aus dem Ausland, die Grenzsperr für die Einfuhr von Vieh und Fleisch beseitigt und das System der Getreideeinfuhrzölle abgeschafft werden; 2. mit der Stadtverordnetenversammlung in Verhandlungen einzutreten, um kommunale Maßnahmen zu treffen, welche es ermöglichen, der Bevölkerung billige Lebensmittel zu verabreichen. — Der fortschrittliche Oberbürgermeister Dr. Albe hatte den Mut, in der Diskussion zu erklären, daß die Regierung schon alles getan habe, was geschehen könnte; daß die Aufhebung der Grenzsperr nichts nützen werde und daß überhaupt die Regierung noch keine schlimme Folgen gezeitigt habe, denn in Deutschland werde noch weit über das wissenschaftlich als notwendig festgestellte Maß hinaus Vieh geschlachtet. Der Magistrat lehnte es deshalb ab, gegen den angeblichen Notstand etwas zu tun. — Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, nach Zurückweisung der „liberalen“ Dr. Albe, eine Kommission von Stadtverordneten einzusetzen, die Vorschläge ausarbeiten soll, wie die Gemeinde der Teuerung entgegenwirken kann und soll.

Auch in Schöneberg und Charlottenburg wurde die Frage der Teuerung in den Stadtparlamenten erörtert. In Charlottenburg wies der sozialdemokratische Abgeordnete Ehrlich darauf hin, daß mit Petitionen an die Regierung nichts zu erreichen sei, daß vielmehr die Städte selbst innerhalb ihres Machtbereichs Hand an Werk legen müssen. Die Gemeinden könnten Kartoffeln, Brot, Fleisch und Milch zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen in großen Mengen einkaufen und ohne erhebliche Aufschläge an die Bevölkerung weitergeben. Wenn dadurch auch einzelne Gewerbetreibende geschädigt würden, so sei es doch notwendig, in diesen kritischen Zeiten Opfer für die Allgemeinheit zu bringen.

In der Debatte wandte sich der Jungliberale Dr. Stadthagen gegen die Einfuhrzölle, der Fortschrittliche Wilmmer erklärte die bis jetzt beschlossenen Tarifermäßigungen für gänzlich unzureichend und forderte weitere Regierungsmaßnahmen. Den Einkauf von Lebensmitteln durch die Stadt lehnte er namens seiner Freunde mit Rücksicht auf die vielen kleinen Existenzen, die dadurch geschädigt würden, ab. Der Oberbürgermeister Schützmann verwarf es, auf den Kern der Frage einzugehen. Er meinte, es sei notwendig, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß eine große Not bevorsteht, die eine schwere Erschütterung des gesamten Staatslebens nach sich ziehen kann. Zu helfen habe aber nur die Regierung die Macht.

Es scheint demnach, als ob die in den Groß-Berliner Gemeinden herrschenden Liberalen sich darauf beschränken wollten, unbedingte Vorstellungen an die Regierung zu richten, während sie selbst, wo sie laienhaftige Hilfe leisten könnten, die Hände in den Schößen legen. Der Staat ruhen sie, soll seine Pflicht tun! Aber sie selber tun ihre Pflicht nicht!

Ganz ohne Erfolg sind die sozialdemokratischen Anregungen freilich nicht gewesen. Die Berliner städtische Markthallenkommission hat eine Kommission gebildet, die unter Zuziehung von städtischen Verkaufsvertretern und selbständigen Fischhändlern beraten soll, wie frische Seefische billig zu beschaffen und weiter zu verkaufen sind. Namentlich in den Außenbezirken, in denen die ärmere Bevölkerung wohnt, sollen solche öffentlichen Verkaufsstellen eingerichtet werden. Ein ganz beachtenswerter Anfang wäre damit gemacht.

Der Schnapsbottel wirkt.

Nicht lange hat es gedauert, ehe die bürgerliche Presse, dazu gekommen ist, unumwunden die beachtenswerte Wirkung des sozialdemokratischen Schnapsbottels anzuerkennen. Jetzt kommt als erste die „Tägliche Rundschau“, die ja manchmal Anfälle von „Cholera“ hat, und erklärt ganz offen, daß der Trinkverbrauch hauptsächlich auf Grund des Schnapsbottels stark hinter dem normalen Durchschnittsverbrauch früherer Jahre zurückbleibt. Sie schreibt:

„Vor zwei Jahren wurde auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Leipzig der Schnapsbottel proklamiert. Für eine möglichst strenge Durchführung des Botschlags legten sich die sozialdemokratischen Organisationen und Tagespresse gewaltig ins Zeug. Nach einjährigem Festhalten des Brannweinverzehrs vom 15. Juli 1909 wurde festgestellt, daß der Trinkverbrauch an Alkohol gegen das Vorjahr um 807 000 Hektoliter zurückgegangen war, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung von 4,2 auf 2,8 Hektoliter. Dieser enorme Minderungs erklärte sich... nicht zuletzt aber auch aus dem Schnapsbottel. Nunmehr liegt auch die Brannweinstatistik für den Trinkverbrauch für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 31. August 1911 vor; der Verbrauch stellte sich während dieser elf Monate

1907/08	auf 2 174 373 Hektoliter
1908/09	„ 2 325 018
1909/10	„ 1 647 563
1910/11	„ 1 802 224

Da die beiden Vergleichsjahre 1908/09 sowie 1909/10 stark unter der Einwirkung der Vorkriegsjahre standen, so erscheinen bezüglich der Wirkungen des Brannweinbottels die Jahre 1907/08 und 1910/11 am besten vergleichbar. Hierin wird man annehmen dürfen, daß der Trinkverbrauch auch jetzt noch stark hinter dem normalen Durchschnittsverbrauch früherer Jahre zurückbleibt, und zwar hauptsächlich auf Grund des Schnapsbottels, der zweifellos noch mit gleicher Strenge durchgeführt wurde wie im ersten Vorkriegsjahre. Es liegt erdicht, daß der von den Sozialdemokraten geforderte Minderungs des Trinkverbrauches um 10 v. H. weit überholt wurde.“

Die zwei Jahre Brannweinbottel haben also ihre Schuldigkeit getan.

Die Spirituszentrale versteht es aber trotzdem, kleine Extragegeschäfte zu machen. Mitte August erhöhte sie den Spiritusverkaufspreis von 52,00 auf 58,50 Mk. pro Hektoliter. Begründet wurde dies im beifolgenden mit der Steigerung der Rohstoffpreise. Erst jetzt, rund einen Monat nach der Verkaufspreiserhöhung, hat die Spirituszentrale ihren Abschlagspreis, den sie den Brennern zahlt, von 41 auf 44 Mk. pro Hektoliter erhöht. Sie hatte sich damit wieder einmal einen kleinen Extraprofit gesichert, denn der Hektolitergewinn betrug so 17,50 Mk. Auch wenn die wirkliche Vertriebsarbeit, welche die Spirituszentrale leistete, in Berechnung gestellt wird, so bleibt das doch ein sehr anständiger Prozentatz. Nachdem nun der Abschlagspreis um 3 Mk. erhöht worden ist, gewinnt die Zentrale der Art und Weisen weiterhin aus der „Verteuerung der Rohstoffe“ pro Hektoliter 14,50 Mk. gegen früher nur 11,00 Mk., sie hat also an der Rohstoffverteuerung einen netten Meibach, er beträgt bei jedem Hektoliter 2,00 Mk. extra. So werden heute „kleine“ Extragegewinne fabriziert.

Die Metall- und Maschinenindustrie in Preußen hat im Jahre 1910 eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren, soweit darüber die Statistik der Fabrikationsleistung Auskunft gibt, die aber infolgedessen keine erschöpfende ist, als sie sich auf die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern beschränkt, also die große Zahl von Kleinbetrieben mit weniger als 10 Arbeitern unberücksichtigt läßt. Der Zuwachs ist allerdings zum Teil auch auf die im vorigen Jahre in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bietet die vergleichende Statistik der beiden letzten Jahre folgendes Bild:

	Metallindustrie	Maschinenindustrie
	1910	1909
Betriebe	12 604	11 684
Erwachsene Arbeiter	800 110	287 218
Erwachsene Arbeiterinnen	81 191	27 582
Jugendliche Arbeiter	82 482	80 762
Jugendliche Arbeiterinnen	6 019	5 187
Minder unter 14 Jahren	439	414
Männliche	868	835
Weibliche	88	70
Arbeiter überhaupt	870 247	351 138
	550 608	504 808

Der Vergleich der Angaben über die Zahl der Betriebe und der Gesamtzahl der Arbeiter ergibt, daß die Erhöhung der letzteren nicht allein auf die Vermehrung kleinerer Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern zurückzuführen ist, sondern daß eine Ausnahme der Arbeiterzahl in den bis dahin schon den Arbeiterzahlvorschriften und der Fabrikationsleistung unterstellten Betrieben stattgefunden hat. So vermehrten sich die Betriebe der Metallindustrie um 120, die Arbeiter aber um 1114; in der Maschinenindustrie um 954 Betriebe und 46 400 Arbeiter, in beiden Gruppen um 1574 Betriebe und 64 014 Arbeiter.

Aus den Vergewerbegerichten.

Grube Neben vor dem Vergewerbegericht.

Am 18. September wurde vor dem Vergewerbegericht in Witten die Klage eines Bergarbeiters gegen die Grube Neben verhandelt, wobei sich wieder einmal zeigte, wie auf den fiskalischen Gruben des Saarreviers mit den Arbeitern umgegangen wird. Der Sachverhalt ist folgender: Am 28. Mai wurde der betreffende Arbeiter morgens um 8 Uhr aus der Grube herausgeholt und ihm mitgeteilt, daß ihm die Arbeit gekündigt sei und zwar müsse er sofort aufhören. Als Grund wurden Differenzen angegeben, die er einige Tage vorher mit dem Arbeitgeber gehabt haben sollte. Obwohl die Entlassung sofort erfolgte, wurden dem Arbeiter seine Papiere doch nicht gleich ausgehändigt; er mußte vielmehr noch zweimal den weiten Weg zur Grube machen, bevor ihm am 20. Mai die Papiere ausgehändigt wurden und er sich nach anderer Arbeit umsehen konnte.

Das Gericht konnte den von der Verwaltung geltend gemachten „Machtgründen“ nicht beitreten, sondern beurteilte die Grube Neben, insgesamt 20,90 Mk. Schadenersatz an den Arbeiter zu zahlen. Der Vertreter der Grube meinte zwar, der Fiskus habe seine besondere Arbeitsordnung und sei den Bestimmungen der Gewerbeordnung darum nicht unterstellt. Das Gericht ließ aber den Einwand nicht gelten, die Grube muß die Entschädigungssumme von 20,90 Mk. zahlungsfähig leisten, dieses Urteil auch erzehrerlich.

Zur Reform der Berginspektion.

Ein Beitrag für die Notwendigkeit unabhängiger Grubenkontrollen.

Vor der Strafkammer I in Wiesbaden hatte sich am 20. September der Jahrbauer Watermann von der Steinkohlenzeche Preußisch Glöh bei Witten i. W. wegen Vergehen gegen das Gesetz über den Verkehr mit Sprengstoffen zu verantworten. Watermann war in vollem Umfang gelastet; wohl ein Beweis, wie man es auf der Zeche betrieben hat. Mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten konnte allseitig auf die Vernehmung der geladenen Zeugen verzichtet werden und das war ein Glück für den Angeklagten. So konnte letzterer manches zu seinen Gunsten abschwächen, was ihm bei der Zeugenvernehmung nicht gelungen wäre. Mit Rücksicht hierauf und in Rücksicht auf sein Geständnis erhielt Watermann die gesetzlich niedrigste Strafe von drei Monaten Gefängnis.

So kurz die Verhandlung auch war, so hat sie doch für die Öffentlichkeit und besonders für die gesamte Bergarbeiterchaft eine größere Bedeutung. Gerade die Kürze der Verhandlung zeigte, wie sehr der Angeklagte von der Schwere seiner Schuld von seinem Rechtsanwalt überzeugt worden war. Er wußte, daß noch nicht alles zur Anklage stand, was die Zeugen wußten und gab deshalb kühnere Aussagen, was ihm die Anklage zur Last legte und auch das war schon schwer genug.

Die Anklage warf Watermann vor, in wiederholten Fällen als Schießmeister Geschloß an verschiedene Arbeiter gegeben und diese beauftragt zu haben, das Geschloß an die einzelnen Hauer zum Schießen zu verteilen. In einem Falle hat er sogar einen 16jährigen Jungen mit diesem Transport von Sprengstoffen nach der Arbeit betraut. W. gab dies ohne Einschränkung zu. Die Anklage behauptete, W. habe als Schießmeister Hauer mit dem Schießen beauftragt; W. gab dies voll zu. Die Bergpolizeivorchriften schreiben vor, daß Sprengstoffe nur in verschließbaren Blechbüchsen verschlossen transportiert werden dürfen. Watermann gab zu, die Sprengstoffe mit den Blechbüchsen in der Tasche getragen zu haben und das tagelang, weil eben die Blechbüchse entzwei war. Ob die Blechbüchse heute ganz ist, das wußte W. nicht.

Watermann, der angeklagt und mit drei Monaten Gefängnis bestraft wurde, war aber auch gleichzeitig Ankläger und Zeuge gegen Grubenverwaltungen und Bergbehörden — gegen das System unserer heutigen Grubenkontrollen. Auf den entrüsteten Vorwurf des Gerichts, vorliegenden, wie er, Watermann, denn so unverantwortlich habe handeln können, dachte Watermann das System bloß. Die Grubenverwaltung habe keine Zeit gelassen, sein Amt gewissenhaft zu verwahren; er sei nicht allein nur Schießmeister, sondern auch Führer, Weisungsbefehlshaber und Reparaturarbeiter zu gleicher Zeit gewesen und das für einen Lohn von 4,50 Mk. pro Schicht. Es sei ihm somit keine Zeit zur ordnungsmäßigen Ausübung seines Amtes als Schießmeister geblieben. Auf die berechtigte Frage von privater Seite, ob denn die Bergbehörde so was nicht kontrolliert, antwortete Watermann: Nicht! Dieses kurze Frage- und Antwortspiel zwischen dem Vorstehenden und dem Angeklagten deckte das System unserer Grubenkontrollen in einer Weise bloß, wie dies an Gerichtsstelle nur selten möglich ist. Der Entwurf des Gerichtsverfahrens, daß solche Zustände nur auf einem Privatwerke, niemals aber auf einem fiskalischen Werke möglich seien, war unbedeutend. Das, was Watermann hier bezeugte, trifft überall dort zu, wo der Auf nach billiger Arbeit und viel Kohlen die Löhne des Betriebes ist und das ist auch auf fiskalischen Bergwerken der Fall. Die Zustände auf den fiskalischen Werken sind genau so schlimm, wie auf den Privatwerken, nur findet sich hier kein Schießmeister, der das so offen auslegt; man sucht sich hier oft noch ärmere Schuldige (Arbeiter) und übergibt diese dann der Fein.

Wie Watermann mehr Reparaturarbeiter und Jahrbauer, als Grubenverwalter Schießmeister war, um möglichst viel Kohlen zu fördern.

zu gehen, um diese zu beruhigen und dieselbe zum Auseinandergehen zu veranlassen. Die übrigen Angeklagten bestreiten jede Schuld. Als erster Zeuge wird der Oberwachtmeister Ehrlicher aufgerufen, der ausführt, daß er die Menge aufgefordert hätte, auseinanderzugehen, andererseits von der Waffe Gebrauch machen würde. Als Antwort seien aus der Menge heftige Rufe erschallen, auch sei mit Steinen geworfen und geschossen worden. Die übrigen Gendarmen sagen im wesentlichen dasselbe aus wie der erste Zeuge.

Der Staatsanwalt hält förmliche Angeklagte für schuldig und beantragt deren Verurteilung auf Grund der §§ 115 und 125 des Strafgesetzbuches (Aufruhr, Landfriedensbruch). Im einzelnen beantragt er folgende Strafen: Für Born, Stipp, Tiggas und Wodmann je 7 Monate Gefängnis, für Janes 6 Monate Gefängnis und für Wurm 8 Monate Gefängnis. Rechtsanwält Frey plädiert in längerer Rede für Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das Urteil lautete: Der Angeklagte Born wird wegen Aufruhr, Landfriedensbruch und Weizenbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten Gefängnis und der Angeklagte Janes wegen der gleichen Delikte ebenfalls zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten werden freigesprochen.

Die „Münchener Volkszeitung“ berichtet über die obige Angelegenheit aus Siegen vom 21. September:

„Bei Gelegenheit des Streiks, der am 1. Februar auf der Schwefelgrube Sigla bei Meggen ausbrach, kam es am 2. April zu Ausschreitungen, wegen deren sich vor der hiesigen Strafkammer vier Verurteilte, ein Führer und ein Fabrikarbeiter, die des Landfriedensbruchs angeklagt sind, zu verantworten hatten. Der Streik verlief ruhig bis Anfang März, als Arbeitswillige in Meggen eintrafen. Am 2. April trafen Gendarmen in Meggen ein, die am Bahnhof von einer vielhundertköpfigen Menschenmenge empfangen wurden, welche die Beamten mit Steinen empfielen. Der Aufmarsch, auseinanderzugehen, wurde nicht Folge geleistet, es fielen vielmehr Steine aus der Menge heraus nach der Richtung, wo die Beamten standen, und schließlich fielen auch Schüsse. Als die Gendarmen dann mit dem Säbel vordrangen, wurden sie beschimpft und mit Steinen beworfen. Als einer der Beamten von einem Steinwurf getroffen wurde, gaben diese sechs Schüsse auf die Menge ab, die sich schließend zerstreute, nachdem sie vorher noch die Villa des Grubenleiters, das Haus des Buchhalters der Grube sowie dasjenige des Oberleiters mit Steinen beworfen hatten. Von den sechs Angeklagten, die von den Beamten als Hauptverursacher bezeichnet wurden, konnten nur zwei verurteilt werden. Ein Bergmann und ein Fuhrmann erhielten je acht Monate Gefängnis.“

Die „Münchener Volkszeitung“ berichtet ferner, daß der Streik geführt wurde vom Zentrumsgewerksverein und dem Christlich-Sozialen Gewerksverein, daß also nur christlich national gesinnte Arbeiter in Frage kamen. Welches Geschrei würde die Zentrumspresse und der „Bergknappe“ erheben, wenn es sich um frei organisierte Arbeiter handelte. Wie würden sie über sozialdemokratischen Terrorismus setzen und Ausnahmegeetze fordern! Die Vorlesung in Meggen zeigt, daß sich die von den „Christen“ geforderten Ausnahmegeetze auch gegen die eigenen Anhänger richten.

Die Vorgänge in Meggen beweisen erneut, daß die christlich-nationalen Arbeiter genau so behandelt werden wie die frei organisierten. Auch ihnen gegenüber steht man jedes Entgegenkommen ab. Der vom Zentrumsgewerksverein in Dieuze (Lothringen) geleitete Streik der Salmenarbeiter brach zusammen; von etwa 180 Arbeitern wurden nur 17 wieder eingestellt. Unternehmer und Polizei standen auf dem Standpunkt der Streikbrecher. So war es auch beim Meggener Streik. Sagte doch am 1. April 1911 vor der Duisburger Strafkammer Bergat Haas über die Urheben des Streiks auf den Meggener Gruben, der vom Christlich-Sozialen Gewerksverein und dem Zentrumsgewerksverein gemeinsam geführt wurde:

„Der Streik ist nur infolge der Verhörung entstanden, früher waren die Arbeiter zufriedener. Ich habe gesehen, welche Not und welches Leid infolge dieses Streiks, durch die herbeigekommene Spitation hervorgerufenen Streiks in jener Gegend herbeigeführt ist. Die Sache ist zu einem großen Unfug ausgeartet, Beamte werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verheerenden Agitation.“

Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, waren während des Streiks in Meggen fortgesetzt neun und mehr Gendarmen dort stationiert, obwohl nur christlich und christlich-bürgerlich organisierte Arbeiter in Frage kamen. Ob die Arbeiter rot, blau oder schwarz, Christ, Jude oder Heide sind, sie werden vom Kapital in gleicher Weise ausgebeutet und entzweit. Sie sollen darum auch gemeinsam zusammenstehen gegen den gemeinsamen Gegner. Statt dessen sehen wir eine verwerfliche Zersplitterung und das beschämende Schauspiel, daß sogar Zentrumsgewerkschaftsführer nach Ausnahmegeetzen schreien gegen die eigenen Massengenosse.

Bergarbeiterverband und Zentrumsgewerksverein in Datteln.

Datteln liegt weit oben im schwarzen Münsterland und war darum bisher naturgemäß auch eine Hochburg des Zentrumsgewerksvereins. Aber selbst in seinen Hochburgen geht der Zentrumsgewerksverein rapide zurück, während unser Verband Fortschritte macht. So betrug die Einnahme laut Abrechnung im ersten Halbjahr:

	Bergarbeiterverband	Zentrumsgewerksverein
1910	1829,85 Mfl.	1082,10 Mfl.
1911	3931,40 Mfl.	823,75 Mfl.

Die Einnahme des Zentrumsgewerksvereins ist danach im ersten Halbjahr 1911 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 258,35 Mfl. oder um 23,9 Prozent gesunken, die Einnahme des Bergarbeiterverbandes aber um 2001,55 Mfl. oder um 195,6 Prozent gestiegen. Im Juli vorigen Jahres hat der „Bergknappe“ keine Abrechnung veröffentlicht, wir können darum keine Vergleiche ziehen. Im Juli dieses Jahres hatte der Gewerksverein eine Einnahme von 148,30 Mfl., der Verband 704,50 Mfl.; die Einnahme des Verbandes betrug im August d. J. 753,80 Mfl.; gegen den Vormonat ist das wiederum eine beträchtliche Steigerung.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wertsüberschüsse und Arbeitsverhältnisse im Wurmrevier!

Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1910/11 des Schweiler Bergwerksvereins, Koblentz, ergibt nach Abzug aller Verwaltungskosten und Zinsen einen Gesamtüberschuß von 7 718 614,03 (7 507 193,90) Mfl. Nach Beschluß des Aufsichtsrates werden zu Abschreibungen auf die Anlagevermögen 3 500 000 (3 500 000) Mfl. bestimmt. Der auf den 31. Oktober 1911 zu berufenden Generalversammlung soll vorgelegt werden von dem verbleibenden Reingewinn eine am 2. November zahlbare Dividende von 8 Prozent, gleich 3 040 000 Mfl., auf 33 000 000 Mfl. Aktienkapital, wie im Vorjahr, zu verteilen und 760 753,00 (520 189,79) Mfl. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wertsüberschüsse sind demnach im letzten Jahre um 211 415,13 Mfl. gestiegen, die Arbeitslöhne seit dem letzten Vierteljahr 1907 um rund vier Millionen Mark zurückgegangen. Die Geldstrafen für geringfügige Vergehen stiegen von Jahr zu Jahr, über 50 000 Mfl. floßen im letzten Jahre den Unterhaltungsstellen an Strafgelehrten zu. Wiederholt haben wir festgestellt, daß im Wurmrevier die höchste Krankenfrequenz unter den Bergarbeitern herrscht. Im letzten Jahre betrug dieselbe 148 Prozent. Dreizehn Millionen Mark Ueberfluß! Sollte es bei solchen Ueberflüssen bei einigem guten Willen sich nicht ermöglichen lassen, daß bei den heutigen teuren Verhältnissen auch die arbeitsfähigen Löhne der Bergarbeiter in etwa aufgebessert würden, damit die Bergarbeiter bei ihrer schweren Arbeit mit ihrer Familie nicht zu hungern brauchen und nicht gezwungen sind, schwere Schulden zu machen? Gewiß könnten die Wertsbesitzer hierzu gezwungen werden, wenn die Kameraden sich einig wären und sich alle ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen würden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Der gelbe Mansfelder Werkerverband.

Die Organisation der Mansfelder Gewerkschaft, der gelbe Werkerverband, hat seinen ersten Jahresbericht nach der sogenannten Reorganisation veröffentlicht. Wenn dieses auch ein sehr mangelhaftes Ereignis ist, denn die breite Öffentlichkeit kümmert sich herzlich wenig um ein derartiges Gebilde von einer angeblichen Arbeiterorganisation, so fühlen wir uns doch im Interesse der Kameraden veranlaßt, den Bericht etwas unter die kritische Lupe zu nehmen. Der Bericht geht im allgemeinen auf die Gründung des früheren Reichstreuen Vereins im Jahre 1890 ein, aus welchem der jetzige gelbe Verband entstanden ist, und führt an, daß der Zweck desselben war, seine Mitglieder vor den Umwerbungen der Sozialdemokratie zu bewahren und Liebe und Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen. Die Veranlassung zu der Gründung gab nämlich der Ausfall in Rheinland-Westfalen im Jahre 1889, wodurch den Machthabern der Mansfelder Gewerkschaft eine solche schütternde Angst vor der Organi-

isation in die Knochen gefahren war, daß nicht nur auf allen Werken außerordentliche Notkennungen angefahren wurden, sondern daß auch fast sämtliche Werke eine Zeit lang bei Tag und Nacht von Gendarmen und vorwiegend sächsischen Bergarbeitern besetzt wurden. Die Mansfelder Diktatoren glaubten, daß durch den spontanen Ausbruch des Streiks im Ruhrgebiet auch die langjährige Anbelung und Bedrückung der entmenschten Mansfelder Bergarbeiter zu einer Explosion führen würde, und daher mußte alles versucht werden, um dieses zu verhindern. Zu diesem Zwecke schickte man, wie das die Verhältnisse in derartigen Situationen immer tun, geistig den roten Lappen und appellierten an die althergebrachte Treue der Mansfelder Knappen für Kaiser und Reich. Die Mehrzahl ließ sich denn auch verführen und trat dem Verein bei. Bei solchen aber, die nicht recht wollten, setzte der Druck von oben und der Wille mit dem Zaunspähle ein. Auf solche Weise entstand der Verein Mansfelder Berg- und Schichtenarbeiter. Alle anderen Beschäftigten über die Gründung sind eitel Funkler, insbesondere hatten die Mansfelder Knappen gar kein Interesse an der Gründung dieses Vereins, weil dadurch das Abhängigkeitsverhältnis zur Mansfelder Gewerkschaft noch größer und jede freie Bewegung zur Nullität wurde.

Der Bericht sagt dann weiter, daß unter der langjährigen Leitung des Vorstehenden Krone der Verein zu ansehnlicher Größe des Mitgliederbestandes gekommen, sowie daß die Berg- und Schichtenleute zu einer höheren gesellschaftlichen Stellung gelangt seien. Was das Erstere anbelangt, so ist dieses hier bei den angegebenen Mitteln durchaus keine hervorragende Leistung, und das Letztere ist nach unserer Ansicht erst eingetreten zu einer Zeit, als von einem reichstreuen Verein in Wirklichkeit keine Rede mehr sein konnte, nämlich, als der größte Teil der Mitglieder im Oktober 1909 trotz aller reichstreuen Treue, künstlichen sowohl der Gewerkschaft selbst, als auch den reichstreuen Führern die Gefolgschaft verlor, indem sich dieselben auf ihre Menschenrechte besannen und die Arbeit einstellten. Durch diese Tat hatten sich die Mansfelder Knappen wirklich zu einer höheren gesellschaftlichen Stellung emporgehoben. Sie hatten damit dokumentiert, daß sie gleiche Rechte wie andere beanspruchten, daß sie nicht minderen Rechts wie ihre Ausbeuter sein wollten. Und wahrlich, hier müssen wir dem Jahresbericht beistimmen. Der Vorstehende Krone hat sein rechtlich Teil dazu beigetragen, daß es endlich so gekommen ist, und auch wir wollen ihm unseren Dank dafür gegen seinen Willen.

Doch nun zu dem neuen Gebilde, dem gelben Werkerverband. Der Jahresbericht sagt dann selbst, daß im Jahre 1910 (nach dem Streik) der Verein eine kritische Zeit zu überwinden hatte, weil der frühere Verein für seine Mitglieder in materieller Beziehung gar nichts getan hatte, so folgerte man, führen wir auch einige Unterstellungen, wenn auch bei erhöhten Beiträgen, ein, so wird es uns gelingen, mit diesen und dem bekannten Terror zu reiten, was noch vor den Wochensummen zu reiten ist. Unser Verbandsorgan hat im vorigen Jahre die Statuten des gelben Verbandes gebracht, so daß es sich erhöht, nochmals darauf eingehen.

Sehen wir uns daher aus der Statistik des Verbandes an, wie uns, den „Bachmann“, wie wir hier genannt werden, die gelbe Nation geschadet hat. Am 1. Juli 1910 waren vorhanden 4084 Mitglieder. Zugang durch Neuanmeldungen bis zum 30. Juli 1911: 4518, ist zusammen 8602 Mitglieder. Durch Ausscheiden und Ausweisung nach § 4 Abs. 2 des Statuts 251, zum 1. Juli 1911: 78, bleibt Bestand am 30. Juni 1911: 8351 Mitglieder. Interessant sind für uns die 251 Mitglieder, welche ausgeschlossen worden sind. Da es sich nicht um rückständige Beiträge handelt, sondern durch den Ausschuß erfolgt, denn die Beiträge werden, soviel uns bekannt, gleich auf dem Werke vom Lohn in Abzug gebracht, so kann es sich nur um Mitglieder handeln, welche einer anderen Organisation angehören oder dieselbe in irgend einer Form unterstützen, wie es in dem betreffenden Passus des Statuts heißt. Es beweisen diese Ausschlüsse, daß noch ein ganz Teil Bachmann aus irgend welchen Gründen dem gelben Verbande angehören, zum Teil natürlich gezwungen, um nicht aus Strahlenpflaster geworfen zu werden, denn die Ausschlüsse sind natürlich auch aus der Arbeit entlassen.

Der Bericht gibt auch Auskunft über das Lebensalter der Mitglieder. Dieser Teil des Berichts ist für uns am wichtigsten bei der Beurteilung des gelben Verbandes als sogenannte Arbeiterorganisation. Bis zu einem Lebensalter von 20 Jahren waren 386 Mitglieder vorhanden, von 20 bis 35 Jahren 2250, von 35 bis 70 Jahren und darüber 5405 Mitglieder. Betrachtet man uns nun die Mitgliederzahl selbst sowie nach den Altersklassen etwas ausführlicher. Im Jahre 1910 waren bei der Mansfelder Gewerkschaft 20 111 Personen beschäftigt. Von diesen waren unter 18 Jahren 1068, von 18 bis 18 Jahren 1891, zusammen 2457; über 18 Jahren 17 651. Ist nun schon die Mitgliederzahl des gelben Verbandes zu den wirklich Beschäftigten keine allzu große trotz der hier bekannten angeblichen Mittel (45 Prozent der gesamten Arbeiterschaft), so wird das Resultat gegenüber den Bachmannern noch ein viel ungünstigeres, wenn wir die Mitglieder nach dem Alter in Betracht ziehen. Bis zum Lebensalter von 20 Jahren waren nur 386 Mitglieder vorhanden, während Arbeiter bis zu 18 Jahren 2457 vorhanden waren. Es sind ferner nur 3250 Mitglieder bis zu 35 Jahren vorhanden, während 5405 von 35 bis 70 und darüber sind. Was folgt daraus? Die jungen Leute wollen von dem reichstreuen Nummern auch gar nichts wissen. Die im besten Alter stehenden — bis zu 55 Jahren —, d. h. alle diejenigen, welche die eigentlichen Bergarbeiter unter Tage verrichten, sind auch nicht groß an Zahl. Die meisten Mitglieder sind, wie die Zahlen beweisen, in demjenigen Alter, wo sie entweder Ganzjahrlinge oder gesundheitsmäßig schon so heruntergekommen sind, daß sie mit leichteren Nebearbeiten beschäftigt werden. Diesen Leuten kann man es schließlich gar nicht verdenken, wenn sie sich dem gelben Verbande anschließen, um auf ihre alten Tage nicht noch brotlos zu werden. Wir sehen, der gelbe Verband braucht nicht allzu stolz auf seine Erfolge zu sein. Er wird auch nach seiner Reorganisation nicht imstande sein, das Rad der Zeit aufzuhalten. Die ganze Aufmachung und die ganze Art seiner Tätigkeit gibt uns die sichere Garantie, daß es dieser gelben Gründung genau so ergehen wird, wie seinem Vorgänger, d. h. er wird in absehbarer Zeit durch den Unwillen seiner eigenen Mitglieder hinweggefegt werden.

Nicht eigentümlich mutet auch der Massenbericht an. An Eintrittsgeld sind 792,75 Mfl. und an Umkleegebühren 1778,75 Mfl. in Ansatz gebracht, während der Mitgliedsbeitrag mit 38 798,80 Mfl. verbucht ist. Da auch die alten Mitglieder Umkleegebühren bezahlen mußten, so würde die Summe dafür 1241 Mfl. ergeben. Das Eintrittsgeld würde, da 4518 Neuanmeldungen angeblich gemacht sind, 2240 Mfl. betragen. Was ist nun richtig, der Massenbericht oder die Angabe der Mitglieder? Vielleicht keines von beiden. Als Ausgabe ist auch ein Posten von 284 Mfl. als Festzulage an Kaisers Geburtstag an Mitglieder, also zum Soff, angegeben. Ob dadurch die nötige Portion Surkastimmung erzeugt werden soll? Auch dieses ist ein Teil von demjenigen, um zu erkennen, wozu die gelben Vereine gegründet worden sind. Die Jörneströße müßte jedem ehrlich denkenden Arbeiter ins Gesicht steigen bei der Zumutung, sich einem derartigen Verein anzuschließen. Darum jorge jeder in seinem Kreise für Aufklärung über das wahre Wesen dieser gelben Vereinigungen, damit dieselben bald ihr wohlverdientes Schicksal ereilt.

Versammlungsfreiheit in der Oberlausitz.

Der Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes, Kamerad J. aus Wodsch, war mit einem Strafmandat in Höhe von 30 Mfl. beauftragt worden, weil er eine öffentliche Bergarbeiterversammlung abgehalten haben sollte, ohne dazu die polizeiliche Genehmigung zu besitzen. Gegen ihn hatte der richterliche Entscheidung angerufen und stand die Sache am 15. September vor dem Schöffengericht in Senftenberg zur Verhandlung. Der Sünder, welcher nicht begreifen konnte, daß er sich strafbar gemacht, hatte die Entscheidung des Gerichts angerufen. Zu seiner Verteidigung führte er aus, daß sich die Versammlung mit Mitgliedern auf den Gruben ufm. beschäftigt habe, dieses nicht strafbar sei und auch zu solchen Versammlungen keine Anmeldepflicht bestünde. Der Gendarm Boor aus Jischornegosha, der angeblich vom Gemeindevorsteher telefonisch schnell zu der Versammlung beordert zu sein, sagte unter Eid aus, daß die Versammlung eine solche gewesen, die unter § 5 des Vereinsgesetzes falle. Der Angeklagte habe sich strafbar gemacht. Auf Grund seiner Ueberwachungen und seiner Praxis habe er reiche Erfahrungen; er habe nichts wie politische Sachen gehört. Auch bestritt dieser Zeuge, daß über Mitglieder auf den Gruben gesprochen worden sei, nichts sei davon erwähnt, nur habe ein Disziplinärrechner sich aufgehalten über ein zu kurzes Schlafzimmer einer reichen Dame in Amerika. Vor der Verhandlung verurteilte der Gendarm im Korridor den Kameraden J. dazu zu überreden, daß er sagen solle, er habe deshalb Verurteilung eingelegt, weil ihm die Strafe zu hoch sei. Auf Grund des § 6 Abs. 3 würde er doch bestraft. Des weiteren befandete dann nach der Gendarm, daß der Medner gesagt, seit dem Wechsel der Organisation sei es schon viel besser geworden, es müsse noch viel besser werden. Dieses könne reichen, wenn sich alle Kameraden der Organisation anschließen würden. Na, also. Das Gericht wollte sich dann auch auf dem Standpunkt, daß die Versammlung unmeldepflichtig sei und eine Versammlung eingelegt müsse. Der Sünder

wurde zu 15 Mark Strafe verurteilt. Berufung ist eingelegt. Als der Kamerad J. die Anklagebank saum bestiegen, sagte ihm der amtierende Richter an mit den Worten, stellen sie sich gerade, sie sind hier nicht im Gerichtssaal. Zweifellos liegt hierin für unseren Kameraden eine Beleidigung, die uns nicht gerechtfertigt erscheint.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Christlicher Terrorismuswunder.

Schon wiederholt haben wir in unserer Zeitung gezeigt, mit was für einer beispiellosen Leichtfertigkeit von christlicher Seite Terrorismusgeschichten erfunden werden. Hier ein Beispiel dafür aus Niederschlesien: In Gottesberg war ein Mitglied vom Zentrumsgewerksverein zu unserem Verbande übergetreten. Da die Christen nun kaum ein Duzend Mitglieder haben, so ist der Verlust eines Mitgliedes natürlich sehr schmerzhaft und man schmerzt Mache. Diese Mache war erst jetzt durch den Übertritt zu uns verloren gegangen. Auf diese Weise, Stimmung für ein Ausnahmegeetz zu machen. In Nr. 34 des „Bergknappens“ wird folgende Mäusergeschichte erzählt:

„Aus Niederschlesien. Genossen als Wüchermarder. Auch hier fangen fanatische Genossen an, nach Mitgliedsbüchern oder Karten unseres Gewerksvereins zu machen. Daß dabei die schärfsten Mittel angewandt werden, zeigt folgender Vorfall: Ein Mitglied unseres Gewerksvereins hatte sein Deputationsbüchlein in der Tasche, um es einem Kohlenfuhrmann zu übergeben. In derselben Tasche hatte er auch seine Mitgliedskarte des Gewerksvereins. Nun befiel ihm zufällig ein Fuhrmann auf der Straße. Diefem will er zum Abholen der Kohlen das Büchlein ausgeben. Durch einen unglücklichen Zufall zieht er aber seine Mitgliedskarte mit heraus, so daß diese auf die Straße fiel. Ein Genosse hatte diesen Vorgang beobachtet. Noch ehe unser Kollege insande war, seine Karte aufzuheben, war der „Freiheitskämpfer“ schon herbeigeflogen und hatte sich der Karte bemächtigt. Um unseren Kollegen einzuschüchtern, bediente sich der Selbst Edimppnamen gegen den Gewerksverein. Darauf erhielt unser Kamerad die rote „Bergarbeiter-Zeitung“ zugesandt. Trotzdem sich der Kollege dieses verbat, nützte es ihm nichts. Mit den Worten: „Das ist die richtige Zeitung, die der Bergmann lesen soll“, ludte man dem Kameraden das Genossenschaftsblatt weiter aufzubringen. Kameraden in Niederschlesien, wolt ihr Euch einen solchen sozialdemokratischen Terrorismus gefallen lassen? Wollt ihr Euch strahlenbüchsenweise Eure Sachen fortnehmen lassen? Nein und nochmals nein! Gebt den Genossen die richtige Antwort durch tatkräftiges Eintreten für den christlichen Gewerksverein.“

Diese ganze Mäusergeschichte ist von A bis Z erfunden. Die betreffende Mitgliedskarte ist vielmehr dem Kameraden, der hier als Wüchermarder und Straßenräuber bezeichnet wird, vom dem übertratenen Kameraden, nachdem dieser die Karte erst aus seiner Wohnung geholt hatte, in einer Stellmacherwerkstätte unter Heigen übergeben worden. Wir haben also wieder einmal ein krasses Beispiel dafür, wie die Christen mit der Wahrheit umspringen und in wie leichtfertiger Weise Terrorismusgeschichten erfunden werden. Hier kann der liberale Reichsverband nicht mehr mit. Und solche Durchfälle, die ehrliche Arbeiter ohne Grund durch derartiges Geschwätz als Straßenräuber bezeichnen, nennen sich christliche Arbeitervertreter! Wahrscheinlich, um ein solches Christentum beneiden wir die Herrschaften nicht.

Süddeutschland.

Arbeiterauswahlwahl in Marienstein (Oberbayern).

Am 8. September fand in Marienstein eine Arbeiterauswahlwahl statt, in der unter Kandidat Kamerad Rastner gewählt wurde. Werkenenswert ist, daß wir das Mandat von den „Christlichen“ eroberten, welche trotz der schlechten Stimmungslage einen Kandidaten präsentierten. Mit Hilfe der katholischen Arbeitervereine brachten es die sieben Gewerksvereine auf 18 Stimmen, während unser Kamerad 68 Stimmen erhielt. Trotz der geheimen Konvention des Christlichen und katholischen Arbeitervereins Herr Rastner wird die Wahl die christlichen Arbeiter nicht mehr recht stehen, das erlebte man aus den Äußerungen in Haus und anderswärts. Auch in Auerbach und Sulzbach, wo man gegenwärtig mit Pausen und Trompeten daran ist, die Bergarbeiter mit allen möglichen Versprechungen wieder in den christlichen Pfarrer hineinzubringen, wo sagt die Vertrauensmann in der gelben Lager abgesetzt sind, spielt man den billigen Jachob, indem man bis zu einem bestimmten Datum unentgeltlichen Eintritt in den Gewerksverein verspricht d. h. auf die 50 Pfennig bezieht. Es scheinen also die Praktiken angewandt zu werden, wie beim Verband mit dem langen Namen und schwachen Geldbeutel. Ein mitleidiges Lächeln erzeugt es, wenn man hört, daß dort allen Erstes vom Streik gesprochen wird. Wir erinnern an Dieuze in Lothringen usw. So notwendig wir es erachten, daß die armen bedrückten Bergarbeiter von Sulzbach und Auerbach einmal ihre Ketten sprengen und bessere Verhältnisse sich erkämpfen, so wenig ist Hoffnung vorhanden, daß von Gewerksvereinsseite etwas energisches unternommen wird. Vor fünf Jahren war es, als der Pfarzer Steets in Auerbach die christlichen Bergarbeiter aufforderte: „Ihr müßt alles versuchen, daß die rote Fahne nicht auf Becke Waffel weht!“ Es ist auch gelungen, die roten Verbändler hat man denungiert, bedroht und verfolgt, als Ersatz kamen die Gelben, die man selber geglaubt und die man jetzt nicht mehr losbringt, die den Herren selber unheimlich geworden sind. Die Gelben, die man rief, wird man nicht mehr los; genau die gleiche Folge wie in Oberbayern. Wir meinen, wenn man ernsthaft versucht, selbst eingzugreifen, ist es nicht mit ein paar Schimpfereien auf den deutschen Bergarbeiterverband getan, sondern es muß diese schwache Gesellschaft bei den Hören gepakt werden. Tritt der Fall ein, an dem Bergarbeiterverbände soll es nicht fehlen, längst ist die Sache überreif, rebellieren doch schon die Leute, die sich freiwillig in den gelben Sumpf begaben.

Lohnbewegungen und Streiks

Streik auf Zeche Preußisch Gluck bei Münden.

Seit dem 21. Juli steht die Belegschaft von Zeche Preuß. Gluck im Ausstand, ohne daß bisher eine Einigung zustande kam. Dem letzten Anlauf zu diesem Streik gab eine 80prozentige Gehobenduzierung. Die Verwaltung weigerte sich bisher hartnäckig, dieselbe rückgängig zu machen. Die Arbeiter weigern sich mit Recht, gegen die Arbeitsbedingungen, die in jeder Beziehung unzureichend sind, die Arbeit wieder aufzunehmen. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Daß sie es nicht sind, dafür sind die Verhältnisse auf Preuß. Gluck ein drastischer Beweis. Zugut ist nach dieser Zeche streng fernzuhalten.

Lohnbewegung im niederschlesischen Bergbau.

Die Bergarbeiter des Waldenburger Reviers haben durch die Arbeiterauswahlwahl den einzelnen Gruben die Forderung auf eine 15-prozentige Lohnsteigerung gehen lassen. Sie begründen ihre Forderungen mit dem Hinweis auf die von Tag zu Tag drückender werdende Leuerung und weisen ferner darauf hin, daß die Löhne seit Anfang 1908 wesentlich herabgegangen sind und jetzt noch 11 bis 13 Proz. niedriger sind als Ende 1907. Eine Lohnsteigerung von 15 Proz. wäre ein immer noch mäßiger Ausgleich gegenüber der Lohnhöhe und den Lebensmittelpreisen zu Ende des Jahres 1907. Eine weitere Forderung geht dahin, den Lohnabzug für alle Kategorien der Grubenarbeiter um 1,50 Mfl. pro Woche zu erhöhen.

Auf diese durch die Arbeiterauswahlwahl eingereichten Forderungen haben die Werksleitungen noch keine offiziellen Antworten erteilt. Durch die von den Gruben abhängigen bürgerlichen Blätter geht die Nachricht, daß die Direktion nicht gewillt sei, Lohnsteigerungen zu gewähren. Zugleich haben einzelne Grubenverwaltungen größere Mengen der wichtigsten Lebensmittel angekauft und wollen sie nun zu Preisen, die niedriger sind wie die Marktpreise, an die Arbeiter verkaufen. Das entspricht den Wünschen der Arbeiter keineswegs, sie würden dadurch in noch höherem Grade an die Unternehmer gefesselt. Mit solchen Lebensmittelleistungen fangen in der Regel die Gründungen von Grubenwarenhäusern an, die im Waldenburger Industriegebiet der Grubenmagnat Fürst Pleß zuerst ins Leben gerufen hat. Daß solche Unternehmungen den Arbeitern nur scheinbare Wohlfahrtsanstalten den Unternehmern aber neue Gewinnquellen darstellen, ist genügend bekannt. Und daß es sich bei dieser angeblichen Hilfsaktion der Unternehmer um eine ähnliche Entwicklung der Dinge handeln könnte, das befürchten auch diesmal die niederschlesischen Verleute.

Berichtigung.

In dem Artikel in Nr. 38 „Der Bergknappe“ und die Reichsversicherungsgesetzgebung“ muß es unter „Wählbarkeit der Knappschafftsinhabler heißen: Nach § 501, Absatz 2 des Gesetzes kann mit freiwilliger Zahlung der Krankenkassenbeiträge auch nur die Wählbarkeit zum Meldestellen in der Krankenkasse, nicht aber der reinen Knappschafftsinhabler erreicht werden.

